

JUGEND

LAGEBILD

POLIZEI HAMBURG

JUGENDLAGEBILD

IN HAMBURG 2018



POLIZEI
Hamburg



1. Einführung	5
2. Polizeiliche Kriminalstatistik.....	9
2.1. Jugendkriminalität im polizeilichen Hellfeld	9
2.2. Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Opfer	25
3. Das Aufgabenfeld der Jugendbeauftragten der Polizei Hamburg	29
3.1. Bezirk Hamburg-Mitte (Region I).....	32
3.2. Bezirk Hamburg-Mitte (Region II).....	34
3.3. Bezirk Altona	37
3.4. Bezirk Eimsbüttel.....	39
3.5. Bezirk Hamburg-Nord.....	41
3.6. Bezirk Wandsbek.....	43
3.7. Bezirk Bergedorf.....	45
3.8. Bezirk Harburg.....	47
4. Präventionsprogramm „Kinder- und Jugenddelinquenz“	49
5. Abkürzungsverzeichnis.....	51

Impressum

Herausgeber: Polizei Hamburg

Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg

Telefon: 040 / 4286-70300

E-Mail: lkahfst31@polizei.hamburg.de

Internet: www.polizei.hamburg.de

V.i.S.d.P.: Polizeipräsident Ralf Martin Meyer

Auflage: 1.000

Erschienen: Mai 2019

Das Jugendlagebild wurde von Mitarbeitern des Fachstabes 3 (Jugend) des LKA Hamburg mit freundlicher Unterstützung des Fachstabes 1 (Analyse- und Lagezentrum) sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erstellt.

Weitere Daten der PKS sowie der Stadtteilatlas können den Veröffentlichungen der Polizei Hamburg im Internet unter www.polizei.hamburg.de entnommen werden.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigungen sind - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

Positiver Trend setzt sich fort



Jugendkriminalität in Hamburg ist im dritten Jahr in Folge rückläufig. Die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren (TVu21) reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 9,8% auf 13.298. In den letzten zehn Jahren ist die Anzahl der TVu21 damit um 22,2% gesunken. Auch der Anteil der TVu21 an allen Tatverdächtigen sank in den letzten 10 Jahren von 24,0% auf 19,5% im Jahr 2018. Dies ist umso erfreulicher, weil der Anteil der unter 21-jährigen Bevölkerung dagegen in den letzten Jahren in Hamburg um 9,6% zugenommen hat.

Nachdem sich die Jugendlagebilder der letzten beiden Jahre im fachlichen Teil mit dem Senatskonzept „Handeln gegen Jugendgewalt“ beschäftigt haben, wird in diesem Jahr die Arbeit der Jugendbeauftragten der Polizei vorgestellt.

Als regionale Beratungs- und Koordinierungsstellen für die gesamte Bandbreite der präventiven und repressiven Jugendarbeit der Polizei sind die acht Jugendbeauftragten im wahrsten Sinne des Wortes tragende Säulen der Bekämpfung der Jugendkriminalität in Hamburg. Netzwerk- und Gremienarbeit, Präventionsaktionen, Kooperationen mit anderen Professionen sowie die jeweilige Zuständigkeit nach Bezirken sind einige der interessanten Aspekte, die in diesem Lagebild vorgestellt werden.

Als zweiter thematischer Schwerpunkt wird nochmals auf das Präventionsprogramm „Kinder- und Jugenddelinquenz“ eingegangen. Die Arbeit von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an den Schulen ist ein wichtiger und erfolgreicher Baustein in unserer Strategie zur frühzeitigen Verhinderung von Jugendkriminalität, auf den hier noch einmal detailliert eingegangen wird.

Zuletzt ein Ausblick auf 2019/2020: Im Sommer 2019 werden als Ausfluss einer EU-Richtlinie die Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren gestärkt, was umfangreiche Veränderungen des derzeitigen Jugendgerichtsgesetzes nach sich ziehen wird. Dies wird massive Folgen für die Jugendsachbearbeitung der Kriminalpolizei haben. Über die konkrete Umsetzung wird im nächsten Jugendlagebild berichtet werden.

Ihr


Frank-Martin Heise

Leiter des Landeskriminalamtes Hamburg

1. Einführung

Auch das Jugendlagebild der Polizei Hamburg für das Jahr 2018 setzt sich wieder aus einem statistischen und einem fachlichen Teil zusammen.

Im statistischen Teil wird wie gehabt zunächst die Entwicklung der jugendrelevanten Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dargestellt.

Der fachliche Teil setzt sich mit der Arbeit der regionalen Jugendbeauftragten der Polizei auseinander. Neben der allgemeinen Aufgabenbeschreibung stellen die acht Jugendbeauftragten ihre Bezirke sowie ihre Arbeitsschwerpunkte vor.

Darüber hinaus informiert der Koordinator des Präventionsprogramms „Kinder- und Jugenddelinquenz“ über die Ziele und die damit verbundenen Chancen für die Polizei.

Der rückläufige Trend bei der Entwicklung der Jugendkriminalität setzt sich nochmals fort. Die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren (TVu21) ist 2018 im Vorjahresvergleich um 9,8 % zurückgegangen, im Zehnjahresvergleich sogar um 22,2 %.

Diese Rückgänge sind sowohl für männliche als auch für weibliche Tatverdächtige zu verzeichnen. Auch die Anzahl der unter 21 Jahre alten Opfer ist erfreulicherweise nochmals rückläufig.

Eine Übersicht der relevantesten Jugenddaten steht auch in diesem Jahr wieder als Kopiervorlage zur Verfügung, s. S. 7, „Jugendkriminalität auf einen Blick“.

Die Arbeit der acht regionalen Jugendbeauftragten als Beratungs- und Koordinierungsstelle für alle Belange der präventiven und repressiven Jugendarbeit der Polizei stellt seit jeher einen wichtigen Baustein in der überbehördlichen Bekämpfung der Jugendkriminalität dar.

Intern sind sie die „verlängerten Arme“ des Landesjugendbeauftragten bei der Ausübung der Fachaufsicht und der Umsetzung der Maßnahmen vor Ort in den Regionen. Extern sind sie die Schnittstelle zu anderen Professionen wie den Schulen, den Jugendämtern oder den freien Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg. Ihre Arbeit und ihre Arbeitsschwerpunkte werden in diesem Jugendlagebild auf interessante Weise vorgestellt.

Das Präventionsprogramm „Kinder- und Jugenddelinquenz“ stellt seit vielen Jahren (die Ursprünge reichen zurück bis in die 1980er Jahre) ein wichtiges Element in der Präventionsarbeit der Hamburger Polizei dar. Der Koordinator für das Programm, Martin Kobusynski, stellt im diesjährigen Jugendlagebild noch einmal Ziele und Inhalte des erfolgreichen und beliebten Programms vor. Weitere interessierte Kolleginnen und Kollegen für den Einsatz als Präventionsbeamte „are wanted!“.

Noch im Laufe des Jahres 2019 wird in Deutschland das Jugendgerichtsgesetz (JGG) novelliert. Hintergrund ist die Umsetzung der „Richtlinie 2016/800 des Europäischen Parlaments und Rates vom 11. Mai 2016 über die Verfahrensgarantien für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen im Strafverfahren sind“.

Mit der Änderung des JGG sollen Verfahrensgarantien festgelegt werden, um zu gewährleisten, dass Minderjährige, die Beschuldigte im Strafverfahren sind, die Abläufe verstehen, diesen folgen können und somit ein faires Verfahren erhalten. Ziele sind die Verhinderung erneuter straffälliger Auffälligkeiten sowie die Förderung sozialer Integration.

Die für die Polizeien relevantesten Neuregelungen bzw. Veränderungen im JGG betreffen vier Themenblöcke: Notwendige Verteidigung (Pflichtverteidigung), Mitteilungspflichten an die Jugendgerichtshilfe, audiovisuelle Aufzeichnung der Vernehmung sowie Auskunfts- und Informationsrechte für Minderjährige und deren Erziehungsberechtigte.

Die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht hätte in allen Mitgliedsstaaten – auch in Deutschland – bis zum 11.06.2019 erfolgen müssen. Zu diesem Zeitpunkt erlangt die Richtlinie Rechtskraft. Ein zunächst vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) vorgelegter Gesetzesentwurf stieß allerdings auf viel Kritik seitens der Länder. Im Ergebnis wird es nun bis zum Stichtag keine Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht geben. Da wesentliche Regelungen der Richtlinie unabhängig davon nun umzusetzen sind, arbeiten Vertreter der Justiz und der Polizeien der Länder aktuell mit Hochdruck an praktikablen und gerichtsfesten Lösungen, um das noch geltende Jugendgerichtsgesetz ab dem 11.06.2019 im Lichte der EU-Richtlinie 2016/800 anzuwenden.

Der Fachstab 31 (Jugend) des LKA bereitet dazu in enger Abstimmung mit Staatsanwaltschaften und Gerichten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen vor, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeitgerecht über die neuen Vorgaben zu informieren. Für die Polizei Hamburg werden aus der Umsetzung der Richtlinie in jedem Fall finanzielle und personelle Mehraufwände entstehen.

Im weiteren Verlauf des Jahres 2019 wird dann mit einer Novellierung des JGG zu rechnen sein. Dann wird sich zeigen, ob weitere Neuerungen und Veränderungen in das Gesetz aufgenommen wurden. Erst dann werden auch die Auswirkungen für die Arbeit der Polizei konkret abzuschätzen sein. Darüber wird dann ggfs. im nächsten Jugendlagebild ausführlich berichtet.

Jugendkriminalität auf einen Blick

2017: 14.741 TVu21
2018: 13.298 TVu21
- 9,8 % (-1.443)

Anteil der 13.298 TVu21
an allen 68.092 TV
= 19,5 %

13.298 TVu21, davon 2.027 Kinder
5.265 Jugendliche
6.006 Heranwachsende

Geschlechtsstruktur 9.949 männliche TVu21
3.349 weibliche TVu21
Anteil der weiblichen TVu21 = 25,2 %

nichtdeutsche TVu21 2017: 6.133
2018: 5.206
-15,1 % (-927)

Opfer unter 21 Jahren 2017: 7.150
2018: 7.034
-1,6 % (-116)

Gewaltkriminalität 2017: 1.804 TVu21
2018: 1.825 TVu21
+1,2 % (+21)

2. Polizeiliche Kriminalstatistik

2.1. Jugendkriminalität im polizeilichen Hellfeld

Vorbemerkungen

In diesem Kapitel wird die Jugendkriminalität auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) dargestellt. Es beschränkt sich damit auf die registrierten Straftaten, also auf jene Fälle, die bei der Polizei bearbeitet wurden – das sogenannte polizeiliche Hellfeld. Der Umfang dieses Hellfeldes unterscheidet sich je nach Delikt und ist u.a. vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung und der Intensität der Kriminalitätsbekämpfung abhängig. Für Aussagen über die gesamte Kriminalität müssten zusätzlich Erkenntnisse aus dem Dunkelfeld (jene Straftaten, die nicht angezeigt wurden) herangezogen werden.¹

In der PKS wird die Jugendkriminalität ausschließlich über die aufgeklärten Fälle dargestellt, da die Auswertung über das Alter des Tatverdächtigen erfolgt und dieses nur von namentlich bekannten Tatverdächtigen erhoben und der Fall so diesem Kriminalitätsphänomen zugeordnet werden kann². Der Begriff der Jugendkriminalität wird dabei weit gefasst: Neben den 14- bis unter 18-Jährigen, die strafrechtlich als Jugendliche eingestuft werden, ist damit auch die Kriminalität von Kindern, also der unter 14-Jährigen, gemeint, die strafrechtlich nicht zur Verantwortung gezogen werden können. Dazu kommt die Gruppe der Heranwachsenden im Alter von 18 bis unter 21 Jahren, deren Taten sowohl unter das Erwachsenenstrafrecht als auch unter das Jugendstrafrecht fallen können.³ Demnach fallen alle Tatverdächtigen unter 21 Jahren in die Gruppe der „Jugendkriminellen“. Im folgenden Beitrag wird diese Gruppe abgekürzt als TVu21 bezeichnet.

Die folgende Darstellung unterliegt einer thematischen Auswahl. Einen umfassenderen Einblick über die Jugendkriminalität im Hellfeld bietet das PKS-Jahrbuch über die betreffenden Standardtabellen 020, 040, 050 und 091. Das PKS Jahrbuch steht unter folgendem Link zum Download bereit:

<https://www.polizei.hamburg/daten-und-fakten/12140070/pks-2018/>

Nachfolgend werden verschiedene Aspekte um die Gruppe der TVu21 dargestellt und diese jeweils in den Kontext ihrer jeweiligen statistischen Entwicklung gebracht. Dazu gehören sowohl ihre Alterszusammensetzung als auch die Abbildung von Delikten, die aufgrund gehäufter Begehung für diese Altersgruppe als typisch bezeichnet werden können. Aufgegriffen werden explizit die Delikte Raub, Diebstahl und Körperverletzung sowie Rauschgiftdelikte.

¹ Zur Problematik von relativem und absolutem Dunkelfeld: Kania, Harald: Kriminalitätsberichte und die Konstruktion von Kriminalitätswirklichkeit; In: Kania et. al (2004): Alltagsvorstellungen von Kriminalität, Münster. S. 140 ff. Zum Thema Jugendkriminalität im Dunkelfeld der Cyberkriminalität wird auf das Kapitel „Wandel der Jugendkriminalität aus sozialwissenschaftlicher Sicht“ (Autor Laurin Schwemer) im Jugendlagebild 2017 verwiesen.

² In der PKS wird die weitere Auswertung der Tatverdächtigen nach der so genannten Echttäterzählung vorgenommen. Danach wird ein Tatverdächtiger bei mehrfachem Auftreten in einem Kalenderjahr nur einmal gezählt.

³ Die Schuldausschließungsgründe oder mangelnde Deliktsfähigkeit werden bei der Tatverdächtigenzählung für die PKS nicht berücksichtigt. Über die Schuldfrage befindet die Justiz und nicht die Polizei. Somit sind in der Gesamtzahl der Tatverdächtigen unter 21 auch die strafunmündigen Kinder unter 14 Jahren enthalten (Quelle: PKS-Jahrbücher, Hrsg.: BKA).

Nicht aufgegriffen wurden Delikte rund um das Internet. Diese können zwar durchaus als jugendtypisch bezeichnet werden, sind aber derzeit in der PKS nicht darstellbar.

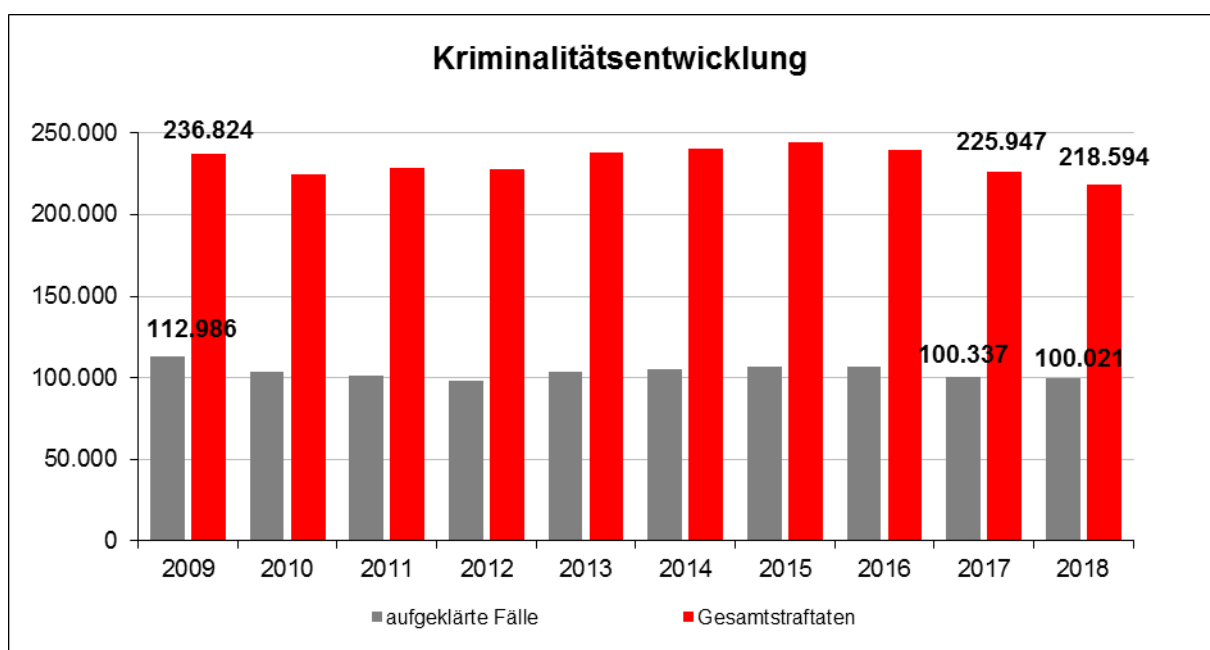
Da die Lage der Jugendkriminalität auch stets in Relation zum Gesamtkriminalitätsaufkommen gesehen werden sollte, wird zunächst dieses einleitend vorgestellt.

Allgemeine Kriminalitätsentwicklung in Hamburg

Im Vergleich zum Vorjahr bilanziert die PKS für das Jahr 2018 einen Rückgang der Straftaten um 7.353 (-3,3%) auf insgesamt 218.594 Fälle. Wird die Fallzahl um die Verstöße gegen Aufenthalts- und Asylgesetze, die Deutsche nicht begehen können und die mit der Migrationsentwicklung zusammenhängen, bereinigt, ergeben sich 213.032 Fälle⁴. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr beläuft sich auf 7.372 Fälle (-3,3%).

Die Entwicklung der Fallzahlen und der aufgeklärten Fälle⁵ im Zehnjahresvergleich ist der nachstehenden Abbildung zu entnehmen.

Abb. 1



Die Gesamtaufklärungsquote (AQ) für 2018 ist mit 45,8% um 1,4 Prozentpunkte höher als im Vorjahr (2017: 44,4%). Im Vergleich zu 2009 (mit 47,7% die höchste AQ der letzten 10 Jahre) ist sie um 1,9 Prozentpunkte geringer.

⁴ Straftatenschlüssel: 890000

⁵ Die Anzahl aufgeklärter Fälle im Langzeitvergleich ist abhängig vom Anteil der Kontrolldelikte mit einer nahezu 100%igen Aufklärungswahrscheinlichkeit z.B. bei Ladendiebstahl und Beförderungserschleichung einerseits und dem Anteil schwerer Diebstahlsdelikte mit sehr niedriger Aufklärungswahrscheinlichkeit andererseits. Verschiebt sich die Relation dieser beiden Straftatengruppen gravierend, steigt oder sinkt auch der Anteil aufgeklärter Taten entsprechend.

Tatverdächtige unter 21 – Altersgruppen, Nationalität und allgemeine Entwicklung

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Tatverdächtigen (TV) um 1.791 (-2,6%) auf 68.092 TV gesunken. Die Anzahl der TVu21 ging um 1.443 (-9,8%) auf 13.298 zurück. Werden die letzten zehn Jahre betrachtet, zeigt sich eine Abnahme der Gesamtzahl der Tatverdächtigen im Vergleich zum Jahr 2009 um 3.034 TV bzw. -4,3% (siehe Tab. 1).

Für die TVu21 zeigt sich folgender Langzeitverlauf: Nach schwankenden Zahlen mit eher steigender Tendenz in den 1990er Jahren sind in den letzten Jahren, trotz der Zunahmen in den Jahren 2014 und 2015, erhebliche Rückgänge zu verzeichnen. Die Zahl der TVu21 ist im Zehnjahresvergleich um 22,2% überproportional stark zurückgegangen. Ihr Anteil an allen TV ging von 24,0% auf aktuell 19,5% zurück. Dieser Anteil beträgt bei den deutschen TVu21 21,9%. Bei den nichtdeutschen TVu21 ist er mit 16,7% noch niedriger und erreichte 2018 einen historischen Tiefstand seit Beginn dieser Auswertung im Jahr 1984.

Tab. 1

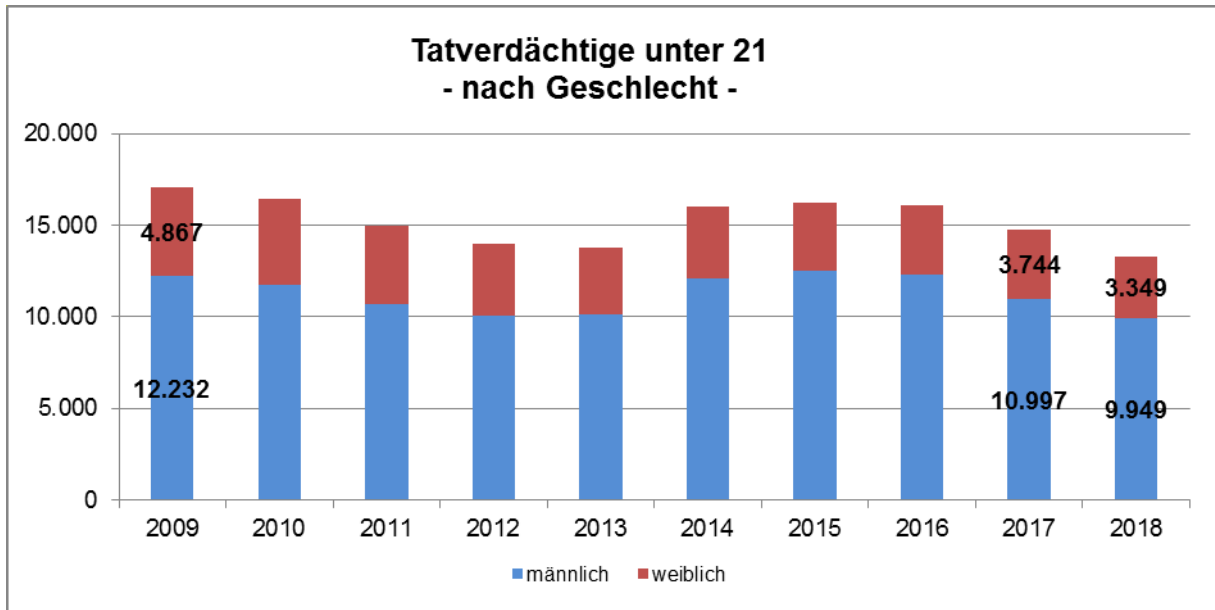
Altersgruppen	2009	2018	Zu- Abnahme	
	TV insgesamt	TV insgesamt	absolut	in %
TV (insgesamt)	71.126	68.092	-3.034	-4,3
Kinder bis unter 14 Jahre	2.844	2.027	-817	-28,7
Anteil an TV insgesamt	4,0%	3,0%		-1,0
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	7.413	5.265	-2.148	-29,0
Anteil an TV insgesamt	10,4%	7,7%		-2,7
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	6.842	6.006	-836	-12,2
Anteil an TV insgesamt	9,6%	8,8%		-0,8
bis unter 21 Jahre	17.099	13.298	-3.801	-22,2
Anteil an TV insgesamt	24,0%	19,5%		-4,5
Erwachsene (21 Jahre und älter)	54.027	54.794	767	1,4
Anteil an TV insgesamt	76,0%	80,5%		4,5

Der langfristige Rückgang der TVu21 gilt für beide Geschlechter. Im Zehnjahresvergleich (siehe nachstehende Abbildung) sind sowohl die Zahlen männlicher als auch weiblicher Tatverdächtiger rückläufig.

Die Anzahl der männlichen TVu21 verringerte sich um 2.283 (-18,7%) auf 9.949, die der weiblichen TVu21 um 1.518 (-31,2%) auf 3.349. Auch im aktuellen Jahresvergleich sinkt die Zahl der TVu21 bei beiden Geschlechtern, bei männlichen TVu21 um 1.048 (-9,5%), bei weiblichen TVu21 um 395 (-10,6%).

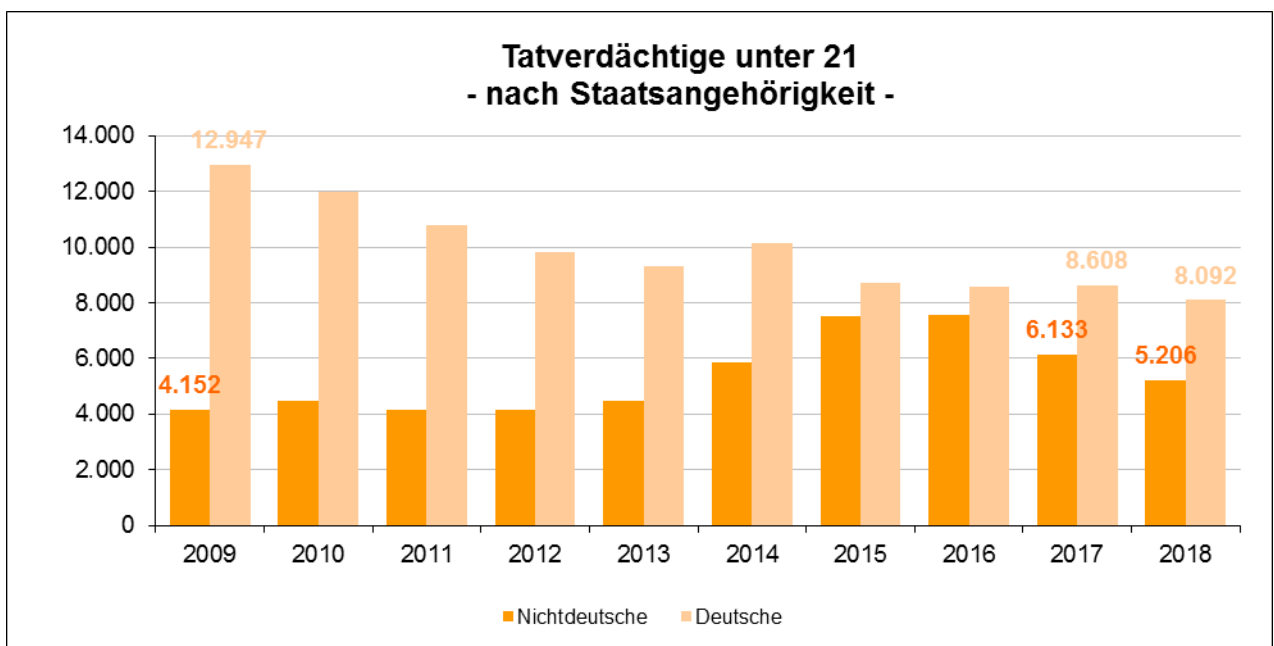
Männliche TVu21 haben somit einen Anteil von 74,8% an allen TVu21, weibliche TVu21 entsprechend 25,2%.

Abb. 2



Der aktuelle Rückgang der TVu21 im Jahr 2018 ist auf eine deutliche Abnahme der nicht-deutschen TVu21 um 927 (-15,1%) auf 5.206 zurückzuführen. Die Anzahl der deutschen TVu21 ging um 516 (-6,0%) auf 8.092 TVu21 zurück (siehe nachstehende Abbildung). Bereinigt man diese Anzahl um die TV, die nur mit Verstößen gegen Aufenthalts- und Asylgesetze in der PKS registriert sind⁶, wurden im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr 9,9% weniger nichtdeutsche TVu21 erfasst. Demnach ist der Rückgang der nichtdeutschen TVu21 auch auf rückläufige Migrationszahlen zurückzuführen. Ihr Anteil an allen TVu21 beträgt 39,1% (Vorjahr: 41,6%), bereinigt lediglich 35,5% (Vorjahr: 36,5%).

Abb. 3



⁶ Straftatenschlüssel: 725000. Die bereinigten Zahlen werden durch den Straftatenschlüssel 890000 dargestellt.

Im Zehnjahresvergleich nahm die Anzahl der deutschen TVu21 um mehr als ein Drittel (4.855 TVu21 bzw. -37,5%) ab. Die Anzahl der nichtdeutschen TVu21 nahm hingegen um ein Viertel (1.054 TVu21 bzw. 25,4%) zu.

Nach dem Tatortprinzip zählen zu den in der Hamburger PKS registrierten Tatverdächtigen auch jene, die ihren Wohnsitz außerhalb von Hamburg in der Bundesrepublik haben, die im Ausland leben oder die ohne festen Wohnsitz bzw. unbekanntem Wohnsitzes waren. So sind lediglich drei Viertel (75,0%) von allen in der Hamburger PKS registrierten TVu21⁷ in Hamburg wohnhaft (siehe nachfolgende Tabelle 2). Dabei gilt bis zu einem gewissen Alter: Je älter die Tatverdächtigen sind, desto höher ist ihre Mobilität. So wohnen mit 95,0% fast alle TV im Kindesalter in Hamburg. Bei den heranwachsenden TV beträgt dieser Anteil nur noch 65,6%. Mit 61,6% ist der Anteil der TV mit Wohnsitz in Hamburg bei den 21- bis unter 30jährigen TV am niedrigsten. Bei den TV, die 30 Jahre oder älter sind, ist der Anteil der in Hamburg wohnhaften TV mit 68,5% wieder höher.

Dieser Zusammenhang von Alter und Mobilität gilt grundsätzlich auch für die einzelnen Deliktsbereiche. Bei Gewaltkriminalität⁸, Sachbeschädigung⁹ und Rauschgiftdelikten¹⁰ ist der Anteil in Hamburg wohnhafter TVu21 generell höher. Beim Wohnungseinbruchdiebstahl¹¹ und der Beförderungerschleichung¹² ist er deutlich niedriger, was im Umkehrschluss eine vermehrte Tatbegehung von TVu21, die von außerhalb kommen bzw. keinen festen Wohnsitz haben, bedeutet.

Tab. 2

Altersgruppen	Anteile in Hamburg wohnhafter TV					
	alle TV ¹³	Gewaltkriminalität	Sachbeschädigung	Rauschgiftdelikte	Wohnungseinbruchdiebstahl	Beförderungerschleichung
TVu21	75,0%	84,4%	85,4%	72,0%	65,6%	53,7%
Kinder	95,0%	98,6%	98,8%	66,7%	75,0%	90,9%
Jugendliche	78,3%	88,7%	94,4%	81,3%	72,2%	58,7%
Heranwachsende	65,6%	73,6%	74,7%	67,5%	54,2%	49,1%
21- unter 30jährige TV	61,6%	69,0%	76,1%	61,5%	39,2%	42,8%
30jährige und ältere TV	68,5%	74,2%	79,8%	67,9%	43,6%	39,9%
TV insgesamt	67,9%	75,6%	79,6%	66,5%	46,7%	43,4%

⁷ Auf Basis der bereinigten TV-Anzahl des Straftatenschlüssels 890000

⁸ Straftatenschlüssel: 892000

⁹ Straftatenschlüssel: 674000

¹⁰ Straftatenschlüssel: 730000

¹¹ Summenschlüssel: 888000

¹² Straftatenschlüssel: 515001

¹³ Auf Basis der bereinigten TV-Anzahl des Straftatenschlüssels 890000

Tatverdächtigenbelastungszahlen

Um den Umfang der Kriminalität weiter zu bemessen, wird die so genannte Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) einbezogen. Bei dieser werden die Tatverdächtigenzahlen mit denen der Wohnbevölkerung in Beziehung gesetzt.¹⁴

Die Tatverdächtigenbelastungszahl liegt im Berichtsjahr insgesamt für alle Tatverdächtigen bei 4.030. Für die Gruppe der Erwachsenen lässt sie sich auf 3.722 beziffern.

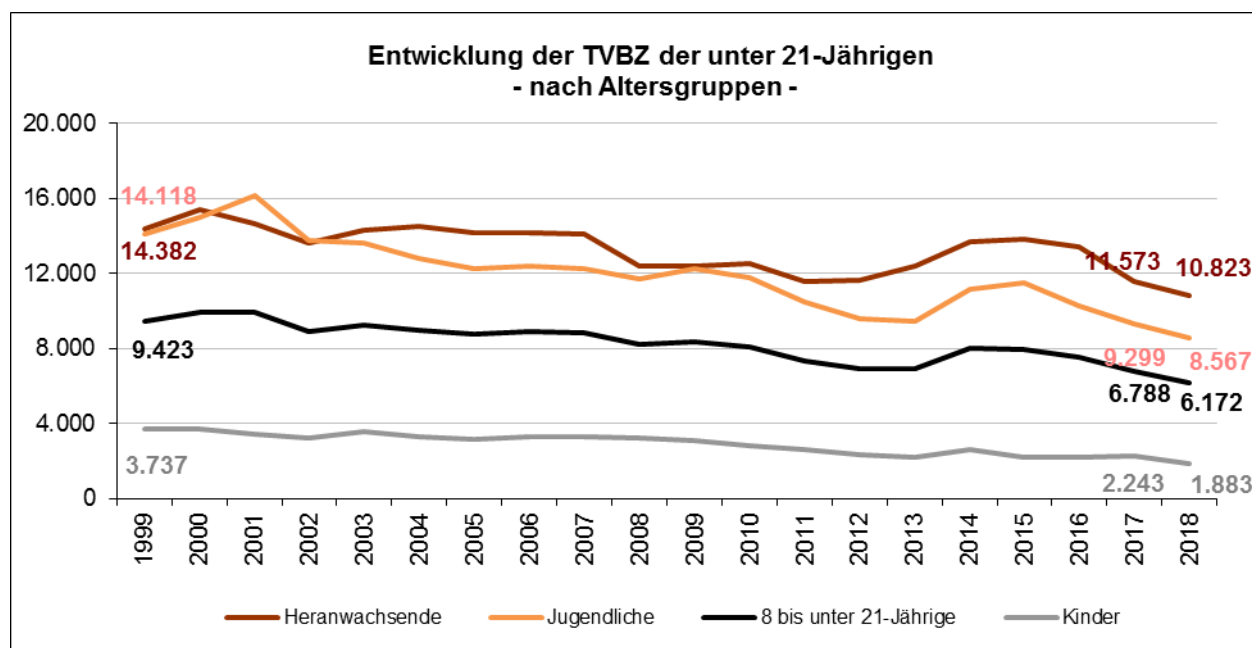
Die TVBZ der TVu21 ist demgegenüber stets deutlich höher und liegt aktuell bei 6.172. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr (6.788) gesunken.

Für die Gruppe der Heranwachsenden liegt die TVBZ aktuell bei 10.823 (Vorjahr 11.573) und für die Jugendlichen bei 8.567 (Vorjahr: 9.299).

Die Jugendlichen und Heranwachsenden sind weiterhin die dominierenden Altersgruppen bei der Kriminalitätsbelastung der unter 21-Jährigen.

Der Zwanzigjahresvergleich zeigt für alle Gruppen den Trend einer sinkenden TVBZ (siehe nachstehende Abbildung):

Abb. 4



Die TVBZ für die Gruppe der nichtdeutschen TVu21 liegt im Berichtsjahr bei 16.452 und ist damit im Vergleich zum Vorjahr erneut erheblich gesunken (2017: 19.110). Nach der historisch hohen TVBZ von 2015 (31.249) ist die aktuelle TVBZ erstmals wieder unter dem Niveau von 2013 (18.843). Der starke Rückgang der TVBZ für nichtdeutsche TVu21 dürfte neben den rückläufigen TV-Zahlen auch auf einen erheblichen Anstieg der nichtdeutschen Wohnbevölkerung (seit einem Tiefstand im Jahr 2013 um 7,9 %) zurückzuführen sein.

¹⁴ Die TVBZ für unter 21-Jährige wurde gemäß der gültigen Berechnungsformel des BKA errechnet: Tatverdächtige von 8 bis unter 21 Jahren * 100.000 / Einwohnerzahl 8 bis unter 21-Jährige.

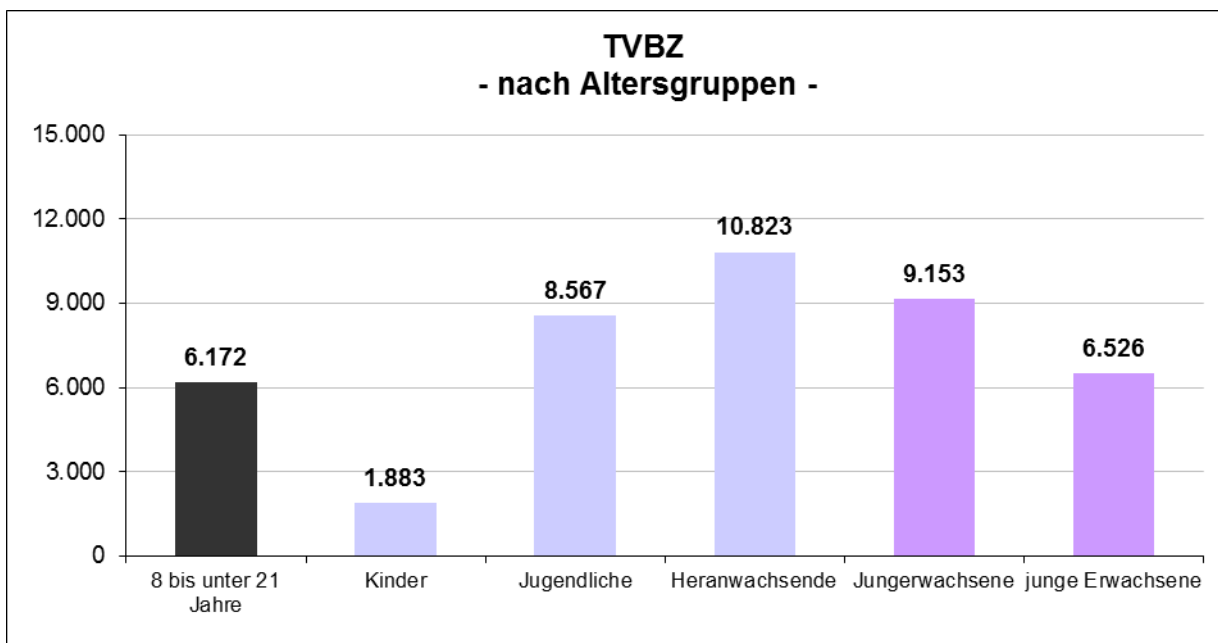
Aufgrund der wissenschaftlichen Diskussion über eine Verlängerung der Lebensphase „Jugend“ ist ein Vergleich der TVBZ einzelner Altersgruppen der unter 30-Jährigen (siehe nachstehende Abbildung) angebracht.

Die Lebensphase „Jugend“ hat sich verlängert, da sich die Schul- und Ausbildungszeiten verändert haben, der Auszug aus dem Elternhaus häufiger zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet, Jugendliche länger in einem ökonomischen Abhängigkeitsverhältnis zu ihren Eltern stehen und das Freizeitverhalten von unter 30-Jährigen sich von dem der Jugendlichen und Heranwachsenden kaum mehr unterscheidet.¹⁵

Wie bereits erwähnt, sind Jugendliche und Heranwachsende bei der Betrachtung der unter 21-Jährigen mit Abstand am höchsten belastet. Nun zeigt aber die polizeiliche Erfahrung, dass auch die Altersgruppe der 21- bis unter 30-Jährigen mit jugendtypischen Delikten auffällt.

Sowohl die Jungerwachsenen (21 bis unter 25 Jahre) als auch die jungen Erwachsenen (25 bis unter 30 Jahre) weisen eine höhere TVBZ auf als die TVu21 insgesamt. Im Vorjahresvergleich nimmt ihre jeweilige TVBZ zwar auch ab, aber in einem sehr viel geringeren Maße als die TVBZ der TVu21.

Abb. 5



Die relativ hohe Kriminalitätsbelastung der Jungerwachsenen und jungen Erwachsenen kann somit auf eine verlängerte Jugendphase zurückgeführt werden.

¹⁵ Der Jugendbegriff lässt sich somit nicht ausschließlich auf unter 21-Jährige begrenzen. In Jugendstudien (wie der „Shell-Jugendstudie“) wird bereits die Gruppe der 12- bis 25-Jährigen betrachtet.

Demografische Entwicklung

Die Entwicklung der Anzahl der unter 21-jährigen Tatverdächtigen ist unabhängig von der demografischen Entwicklung dieser Altersgruppe. Im 20-Jahresvergleich ist ein Rückgang der Jugendkriminalität um 5.672 TVu21 (-29,9%) zu verzeichnen. Die Entwicklung der unter 21-Jährigen in der Hamburger Bevölkerung ist dagegen relativ stabil. In den letzten 20 Jahren ist sie um 34.889 (10,8%) auf 358.362 angestiegen, wobei der Großteil auf Zunahmen in den Jahren seit 2015 zurückzuführen ist.¹⁶

Diese langfristige Entwicklung kann nur anhand aller in der PKS registrierten TVu21 dargestellt werden (siehe Seite 11). Die in Hamburg wohnhaften TVu21 werden in der PKS erst seit dem Jahr 2013 berechnet.

Der Anteil der TVu21 an allen in Hamburg wohnhaften TV beträgt 21,3%. Der Anteil der unter 21-Jährigen an der Hamburger Bevölkerung beträgt 19,6%. Demnach treten die unter 21-Jährigen leicht überproportional häufig als Tatverdächtige in Erscheinung.

Der Vergleich der in Hamburg wohnhaften TVu21 mit der Hamburger Bevölkerung zeigt außerdem, dass 97,4% der unter 21-Jährigen Hamburger kriminalpolizeilich nicht in Erscheinung getreten sind.

Gewaltkriminalität

Raubdelikte sowie gefährliche und schwere Körperverletzungsdelikte sind die dominierenden Deliktsfelder innerhalb der Gewaltkriminalität¹⁷. Im Jahr 2018 haben die Deliktsfelder Raub¹⁸ (1.989) sowie gefährliche und schwere Körperverletzung¹⁹ (5.405) mit zusammen 7.394 Fällen einen Anteil von 96,4% (Vorjahr: 96,7%) an der registrierten Gewaltkriminalität. Daher werden in diesem Kapitel die Deliktsbereiche Raub und Körperverletzungsdelikte betrachtet.

Bei der Struktur der Gewaltkriminalität ist in den letzten zehn Jahren zu beobachten, dass die Fallzahlen für Raubdelikte um 982 Fälle (-33,1%) und die für gefährliche und schwere Körperverletzung um 923 Fälle (-14,6%) zurückgehen. Beim aktuellen Vorjahresvergleich ist bei den Raubdelikten ein Rückgang von 211 Fällen (-9,6%) zu verzeichnen. Die gefährlichen und schweren Körperverletzungen nehmen dagegen um 25 Fälle bzw. 0,5% zu.

¹⁶ Quelle: Statistisches Amt Nord, Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres, ab 2013 auf Basis der vorläufigen Ergebnisse der Fortschreibung mit Stand vom 15.10.2014 auf Grundlage des Zensus 2011.

¹⁷ PKS-Summenschlüssel: 892000

¹⁸ Die (vorsätzliche einfache) Körperverletzung (PKS-Schlüssel 224000) wird nicht bei den Gewaltdelikten gezählt.

¹⁹ Straftatenschlüssel: 210000
Straftatenschlüssel: 222000

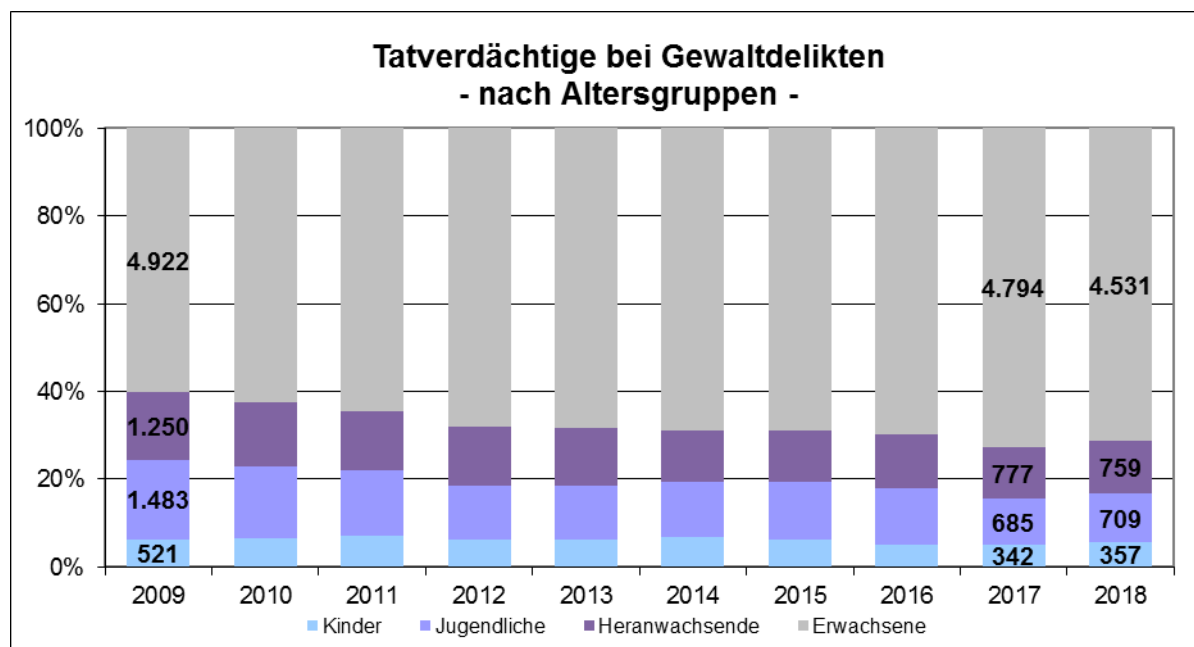
Die Aufklärungsquote bei Raubdelikten beträgt 45,3% und erreicht damit den höchsten Wert seit 1979 (44,5%). Bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung sank die Aufklärungsquote auf 75,4% (Vorjahr: 76,4 %). In den letzten zehn Jahren ist sie stabil um die 75 %.

Tatverdächtigenstruktur Gewaltkriminalität²⁰

Vom Jahr 2017 auf das Jahr 2018 verzeichnete die PKS einen minimalen Anstieg von 21 auf 1.825 TVu21 (1,2 %). Die Zahl der deutschen TVu21 stieg um 89 (8,4%) auf 1.148 TVu21 an, die der nichtdeutschen TVu21 nahm hingegen um 68 (-9,1%) auf 677 TVu21 ab.

Im Zehnjahresvergleich ist ein Rückgang um 1.429 (-43,9%) auf 1.825 TVu21 zu verzeichnen, siehe dazu Abb. 6.

Abb. 6



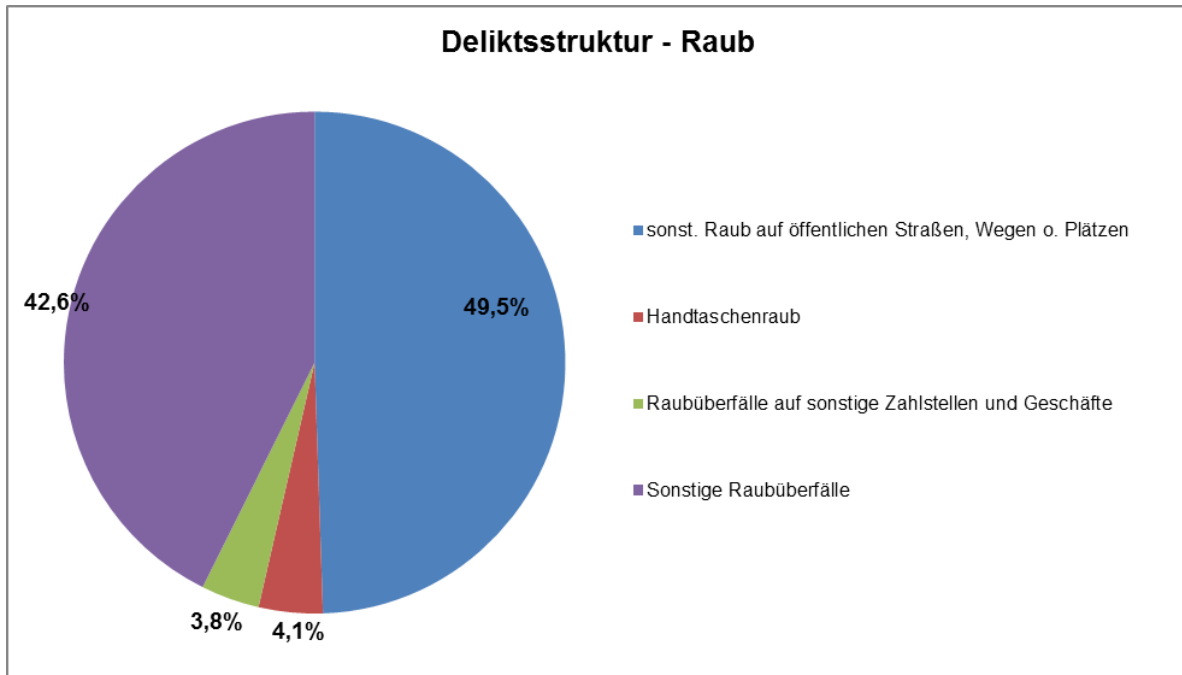
Deliktsstruktur Raub

In der PKS werden Raubstraftaten unterschiedlich kategorisiert. Eine der Kategorien ist der *sonstige Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen*²¹. Damit werden die Taten quantifiziert, die sich im öffentlichen Raum ereignen. Auf diese Deliktskategorie entfielen mit 984 (49,5%) die meisten der 1.889 im Jahr 2018 registrierten Raubdelikte.

²⁰ PKS-Summenschlüssel: 892000

²¹ Straftatenschlüssel: 217000

Abb. 7

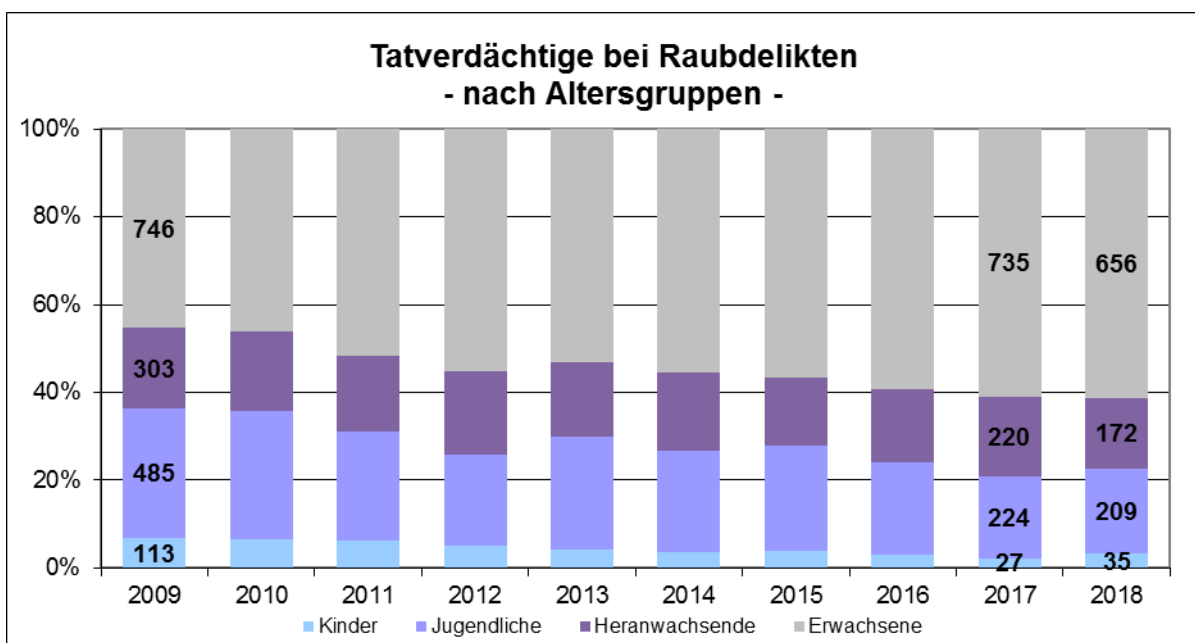


Tatverdächtigenstruktur Raub

Analog zu den Fallzahlen hat die Anzahl der TV insgesamt in den letzten 10 Jahren um 575 bzw. -34,9% auf 1.072 abgenommen. Dies liegt vor allem am starken Rückgang der TVu21, deren Anzahl sich um 485 TVu21 bzw. -53,8% auf 416 TVu21 mehr als halbiert hat.

Der Anteil der TVu21 an allen mit Raubdelikten registrierten TV ging von 54,7% im Jahr 2009 auf aktuell 38,8% zurück. Im Vergleich zum Anteil der TVu21 an den TV insgesamt (19,5%) sind sie bei den Raubdelikten überrepräsentiert. Raub kann also noch als jugendtypisches Delikt bezeichnet werden (siehe Abbildung 8).

Abb. 8



Die Zahl ermittelter Tatverdächtiger bei sonstigen Rauben auf Straßen, Wegen oder Plätzen ist 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 51 (-10,4%) auf 439 zurückgegangen. Die Zahl der TVu21 ging um 63 (-23,3%) auf 207 zurück. Sie ist damit erstmals seit 1988 niedriger als die Zahl der erwachsenen Tatverdächtigen (232). Der Anteil der TVu21 an den Tatverdächtigen insgesamt beträgt damit 47,2%. Trotz der Abnahme des Anteils der TVu21 (2009: 69,5%) ist ihr Anteil bei sonstigen Rauben auf Straßen, Wegen oder Plätzen noch höher als der Anteil der TVu21 an den TV für alle Raubdelikte. Daher kann insbesondere diese Deliktskategorie auch im Jahr 2018 weiterhin als jugendtypisch bezeichnet werden.

Bei allen anderen Raubdelikten liegt der aktuelle Anteil der TVu21 an allen TV bei 33,0%. Demnach können auch diese Raubdelikte als jugendtypisch bezeichnet werden

Körperverletzungsdelikte insgesamt

Die Fallzahl bei den Körperverletzungsdelikten²² ist im Vorjahresvergleich um 286 (-1,3%) auf 20.989 Fälle gesunken. Die Aufklärungsquote sank um 0,4 Prozentpunkte auf 82,5%. Die Fallzahl der (vorsätzlichen einfachen) Körperverletzung²³ ging um 341 (-2,2%) auf 14.816 Fälle zurück. Die Aufklärungsquote sank um 0,1 Prozentpunkte auf 85,1%.

Bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung nahm die Fallzahl um 25 (0,5%) auf 5.405 Fälle zu. Die Aufklärungsquote sank um 1,0 Prozentpunkte auf 75,4%. Wie beim Raub werden in der PKS bei der gefährlichen und schweren Körperverletzung die in der Öffentlichkeit begangenen Taten als solche *auf Straßen, Wegen oder Plätzen*²⁴ (KV SWP) registriert. Die KV SWP verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr eine minimale Zunahme um 9 (0,3%) auf 2.842 Fälle. Die Aufklärungsquote sank um 0,9 Prozentpunkte auf 66,7%. Der Anteil der KV SWP an allen gefährlichen und schweren Körperverletzungen betrug im Berichtsjahr 52,6% (Vorjahr: 52,7%).

Tatverdächtigenstruktur KV

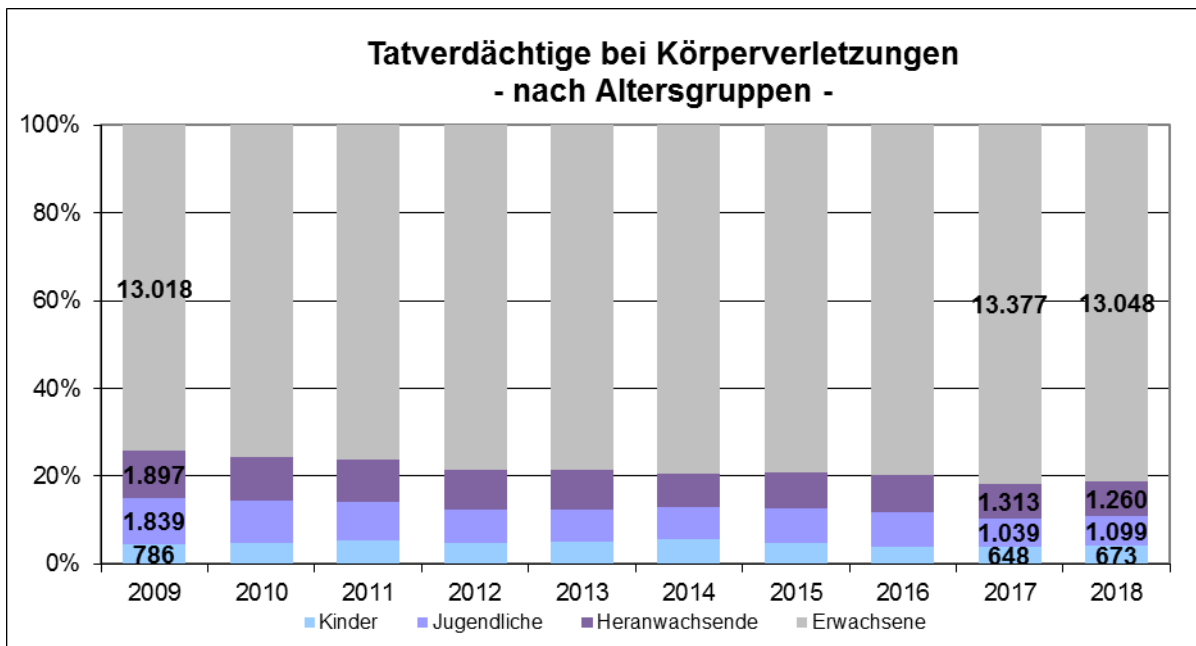
Im Jahr 2018 wurden in Hamburg bei den Körperverletzungsdelikten insgesamt 16.080 Tatverdächtige registriert. Dieses ist eine Abnahme um 297 (-1,8%) im Vergleich zum Vorjahr. Es wurden 3.032 TVu21 erfasst, 32 (1,1%) mehr als im Vorjahr. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen in diesem Deliktsbereich beträgt 18,9%. Im Jahr 2009 lag er noch bei 25,8%. Der Anteil der TVu21 bei den Körperverletzungsdelikten ist somit etwas niedriger als der Anteil der TVu21 insgesamt an allen TV. Körperverletzungsdelikte werden überwiegend durch erwachsene Täter begangen.

²² Straftatenschlüssel: 220000

²³ Straftatenschlüssel: 224000 – zählt nicht zum PKS-Summenschlüssel 892000 Gewaltkriminalität

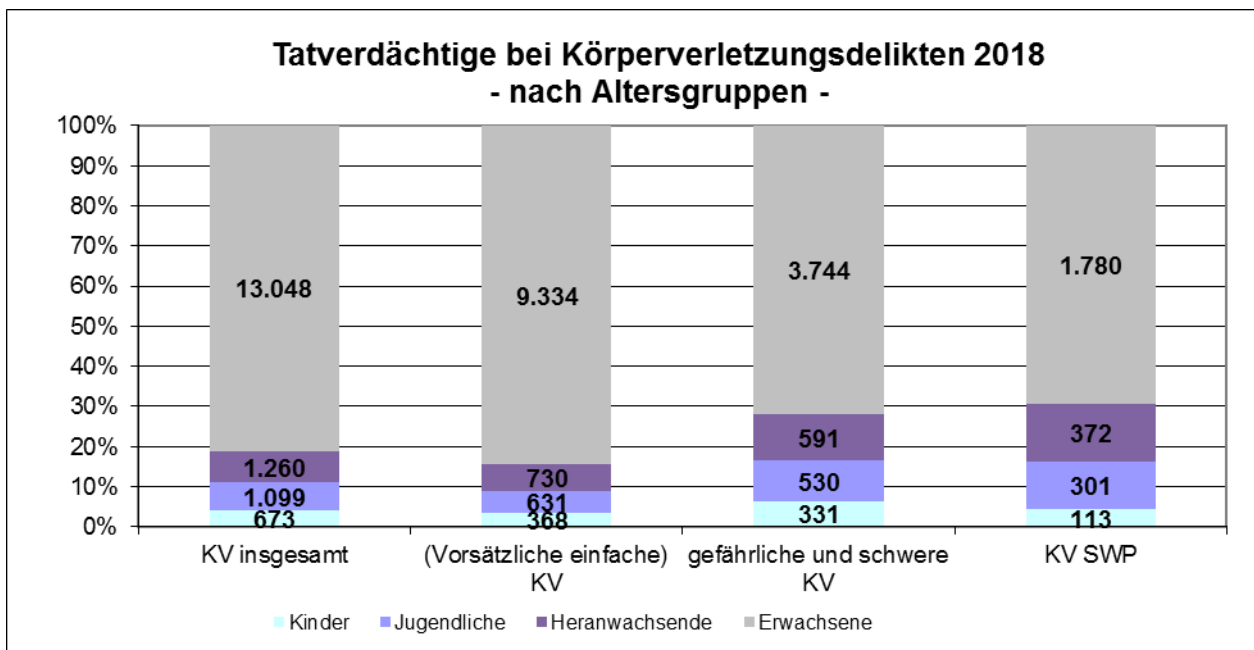
²⁴ Straftatenschlüssel: 222100

Abb. 9



Unter den verschiedenen Körperverletzungsdelikten ist die Gruppe der TVu21 prozentual bei der KV SWP – mit insgesamt 30,6% – am häufigsten vertreten (siehe nachstehende Abbildung 10).

Abb. 10



Diebstahlskriminalität

Entwicklung insgesamt

Die (gesamte) polizeilich registrierte Diebstahlskriminalität stieg von 2011 bis 2015 kontinuierlich an. Der im Jahr 2016 einsetzende Rückgang der Fallzahl setzt sich im Jahr 2018 fort. In 2018 betrug die Fallzahl 96.894; dies sind 9.697 Fälle (-9,1%) weniger als im Jahr zuvor. Die Aufklärungsquote stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 21,1%.

Aufgrund unterschiedlicher Deliktstrukturen werden der Diebstahl ohne erschwerende Umstände (z.B. Ladendiebstahl, Taschendiebstahl) und der Diebstahl unter erschwerenden Umständen (z.B. Wohnungseinbruch) getrennt betrachtet.

Entwicklung Diebstahl ohne erschwerende Umstände

Der Diebstahl ohne erschwerende Umstände gilt als jugendtypisches Delikt.

Der Ladendiebstahl (24,9%) und der Taschendiebstahl (23,7%) machen knapp die Hälfte der Delikte in diesem Deliktsbereich aus. Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Fallzahlen seit 2009 sind sie seit 2015 rückläufig. Für das aktuelle Berichtsjahr ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um 4.801 (-7,7%) auf 57.839 Taten zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote beträgt 30,1% (Vorjahr 29,1%).

Die AQ für den Diebstahl ohne erschwerende Umstände hängt vom Anteil des Ladendiebstahls (siehe oben) ab, der als Kontrolldelikt eine sehr hohe AQ von über 90% aufweist. Ohne den Ladendiebstahl beträgt die AQ für den Diebstahl ohne erschwerende Umstände aktuell 9,8% (Vorjahr 9,9%).

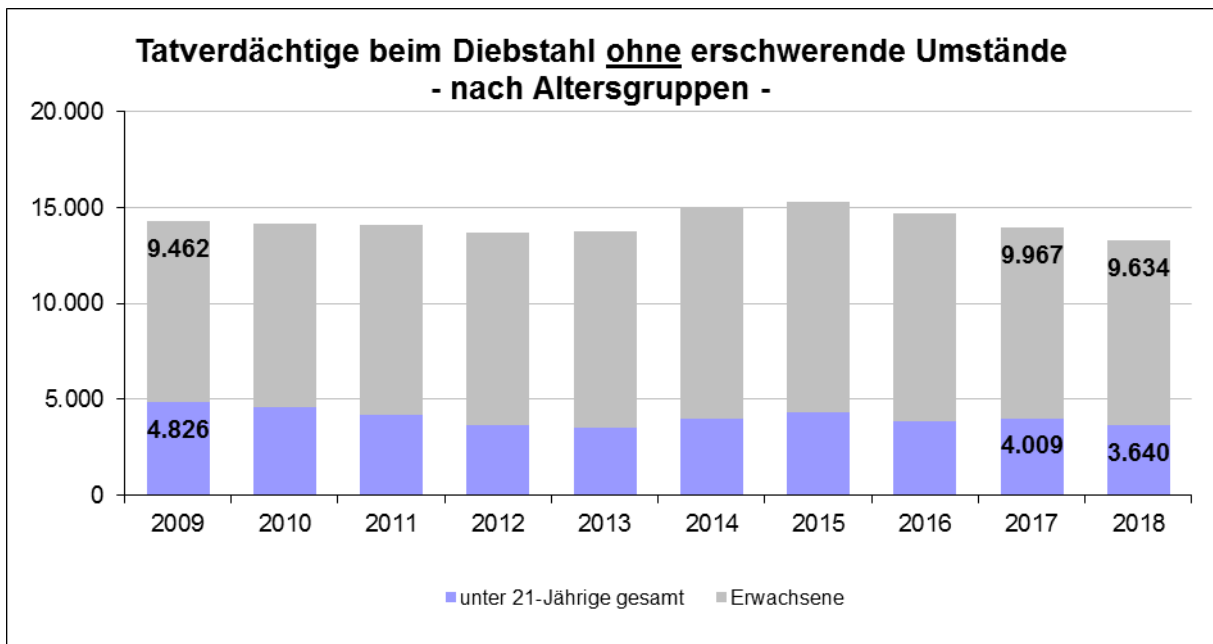
Tatverdächtigenstruktur Diebstahl ohne erschwerende Umstände

Die Zahl der Tatverdächtigen beim einfachen Diebstahl nahm im aktuellen Vorjahresvergleich um 702 (-5,0%) ab und beträgt 13.274 TV. Das ist die niedrigste Zahl der Tatverdächtigen seit Beginn der differenzierten PKS-Auswertung im Jahr 1971.

Die Zahl der registrierten TVu21 nahm dabei im aktuellen Jahresvergleich um 369 (-9,2%) auf 3.640 ab. Die Zahl der erwachsenen Tatverdächtigen ging um 333 (-3,3%) auf 9.634 zurück.

Der Anteil der TVu21 an den Tatverdächtigen insgesamt beträgt aktuell 27,4%. Im Jahr 2013 hatte dieser mit 25,4% den niedrigsten Wert der letzten 10 Jahre. In den Jahren vor 2011 betrug der Anteil in der Regel über 30%.

Abb. 11



Entwicklung Diebstahl unter erschwerenden Umständen

Beim Diebstahl unter erschwerenden Umständen sind seit 2016 rückläufige Fallzahlen zu beobachten. Der aktuelle Vorjahresvergleich weist einen Rückgang um 4.896 (-11,1%) auf 39.055 Fälle auf. Das ist die niedrigste Fallzahl seit Beginn der differenzierten PKS-Auswertung im Jahr 1971. Im Zwanzigjahresvergleich ist ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen um mehr als die Hälfte (44.391 Fälle bzw. -53,2%) zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote für das Jahr 2018 beträgt 7,7% (Vorjahr: 8,7 %).

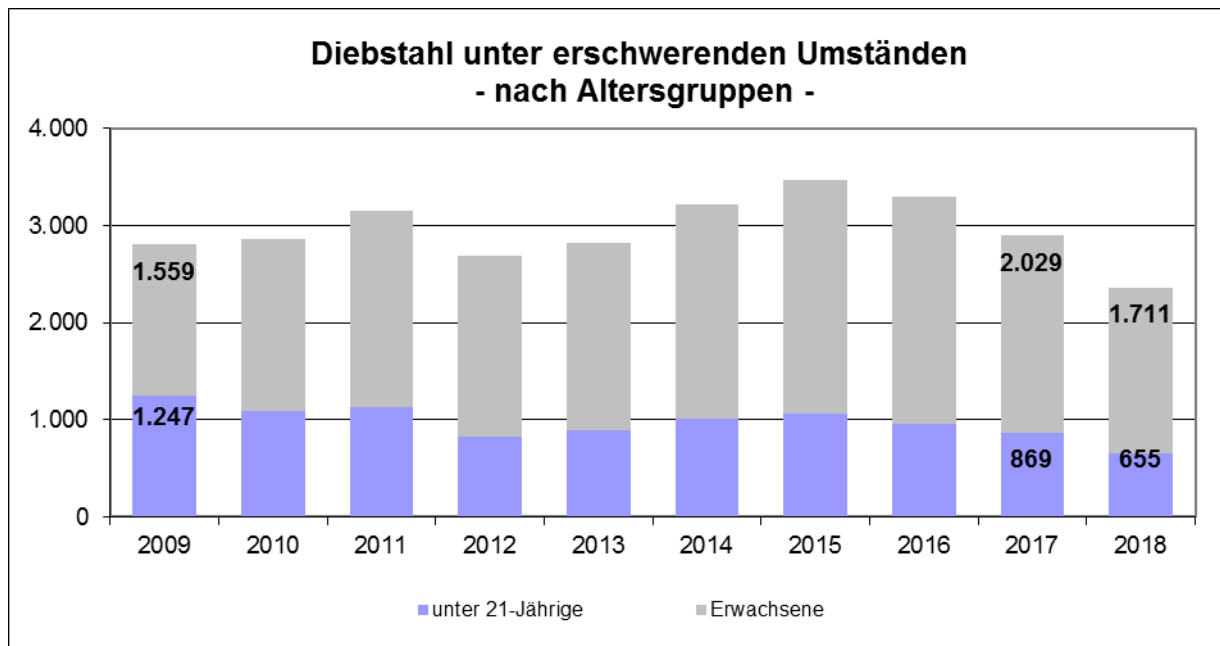
Tatverdächtigenstruktur Diebstahl unter erschwerenden Umständen

Die Zahl der Tatverdächtigen beim Diebstahl unter erschwerenden Umständen nahm im aktuellen Vorjahresvergleich um 532 (-18,4%) ab und beträgt 2.366 TV. Das ist, genauso wie beim einfachen Diebstahl, die niedrigste Zahl der Tatverdächtigen seit Beginn der differenzierten PKS-Auswertung im Jahr 1971.

Die Anzahl der erwachsenen Tatverdächtigen ist aktuell um 318 TV (-15,7%) auf 1.711 TV zurückgegangen. Die TVu21 sind sogar um 214 (-24,6%) auf 655 TVu21 gesunken (siehe Abb. 12).

Der Anteil der TVu21 an den Tatverdächtigen insgesamt beträgt aktuell 27,7%. Damit setzt sich der rückläufige Trend fort: Der Anteil der TVu21 ist seit 2007 (46,5%) im Wesentlichen rückläufig.

Abb. 12



Rauschgiftkriminalität

Entwicklung insgesamt

Unter Jugendkriminalität werden regelmäßig auch Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz, insbesondere durch den Eigengebrauch von Cannabis-Produkten, gefasst.

Insgesamt nahmen im Jahr 2018 die registrierten Rauschgiftdelikte²⁵ um 2.698 (25,4%) auf nunmehr 13.303 zu. Diese Zunahme ist darauf zurückzuführen, dass Rauschgiftdelikte zu den sogenannten Kontrolldelikten²⁶ gehören. Die Entwicklung der Fallzahlen der registrierten Rauschgiftdelikte hängt in starkem Maße von der Kontrollstrategie und -intensität der Behörden ab. Die Aufklärungsquote ist daher im Vergleich zu anderen Delikten relativ hoch. Sie lag in 2018 bei 90,5%.

Neben der Bekämpfung des bandenmäßigen und organisierten Handels und Schmuggels von Betäubungsmitteln stand für die Polizei Hamburg im Jahr 2018 die Bekämpfung der öffentlich wahrnehmbaren Rauschgiftkriminalität weiter im Fokus polizeilicher Maßnahmen und wurde durch die „Task Force BtM“ konsequent fortgeführt und intensiviert.

Tatverdächtigenstruktur

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 9.138 Tatverdächtige mit Rauschgiftdelikten erfasst. Das ist im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 1.224 TV (15,5%). Im Zehnjahresvergleich sind 2.717 (42,3%) Tatverdächtige mehr zu verzeichnen.

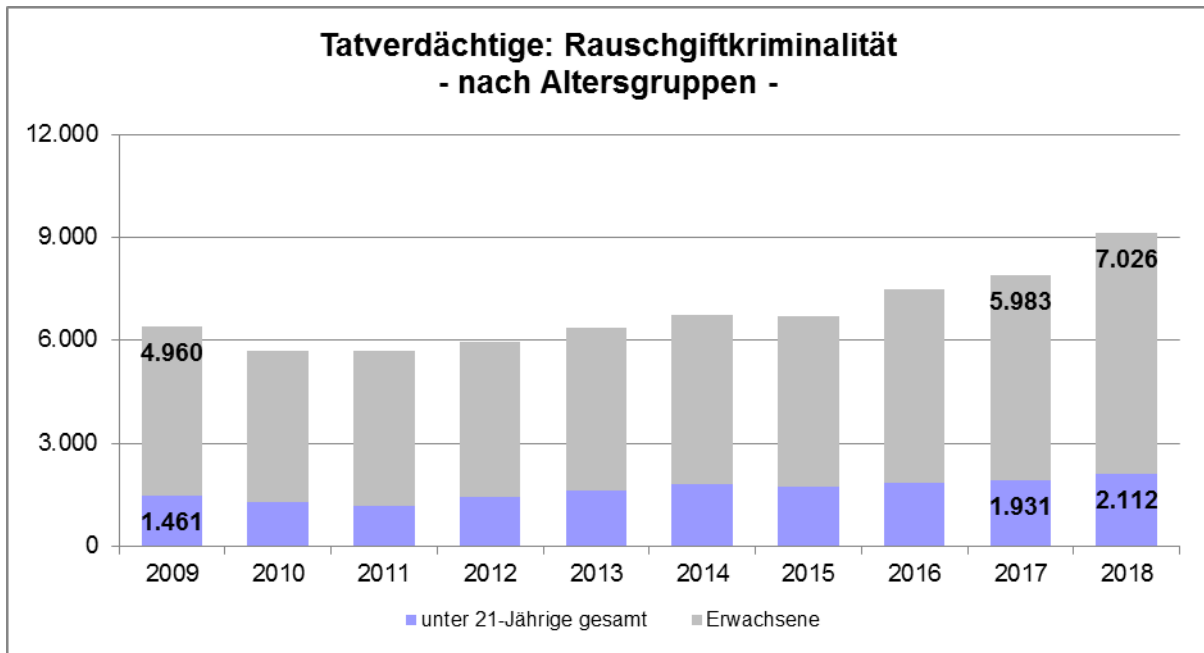
²⁵ Summenschlüssel: 891000

²⁶ Delikte, die selten angezeigt und deren Entdeckung vornehmlich auf die Kontrolltätigkeiten der Ermittlungsorgane zurückzuführen sind.

Die Anzahl der TVu21 nahm im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 181 (9,4%) auf 2.112 zu. Im Zehnjahresvergleich ist eine Zunahme von 651 (44,6%) zu verzeichnen.

Die Rauschgiftkriminalität ist mehrheitlich durch erwachsene TV bestimmt. Der Anteil der TVu21 lag im Jahr 2018 bei 23,1%.

Abb. 13



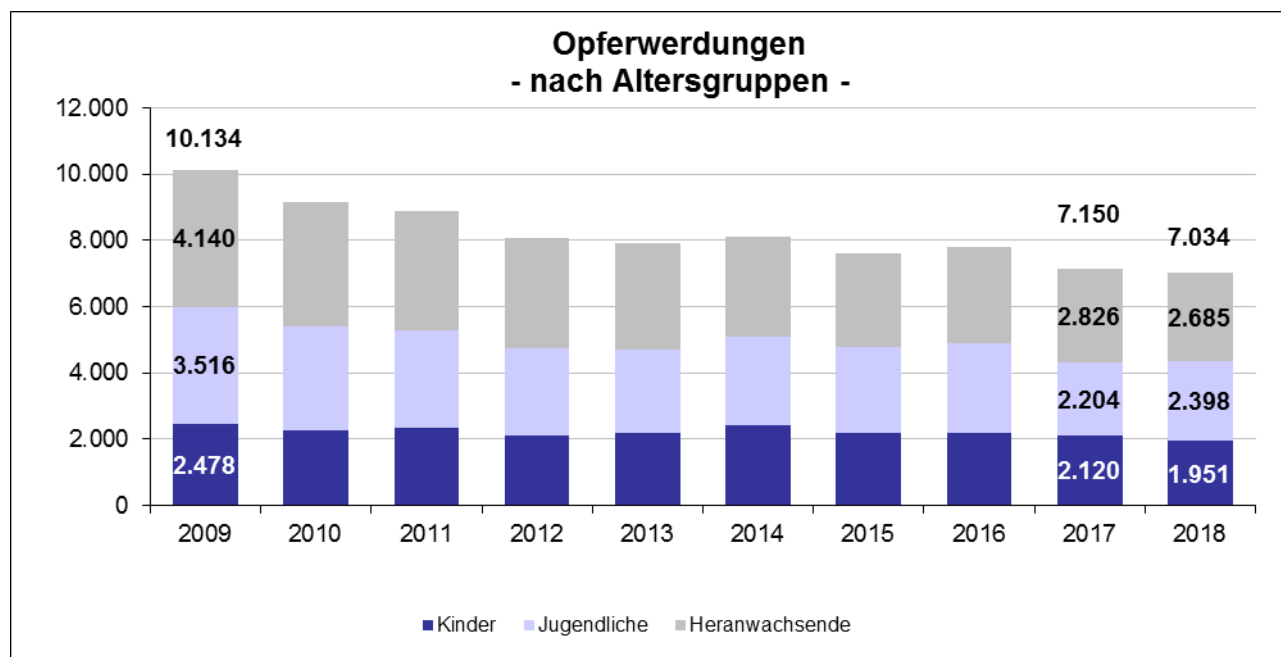
2.2. Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Opfer

Angaben über Opfer einer Straftat werden in der PKS nur bei bestimmten Straftaten(gruppen) – in erster Linie bei so genannten Rohheitsdelikten – erfasst.²⁷ Bei den Opferzahlen in der PKS handelt es sich, im Gegensatz zu den Tatverdächtigenzahlen, nicht um das Ergebnis einer ‚echten‘ Opferzählung. Aufgrund der potenziellen Mehrfach-Betroffenheit von Opfern in diesem Kontext muss eigentlich von Opferwerdungen gesprochen werden. Aus Gründen der allgemeinen Gebräuchlichkeit wird im nachfolgenden Text der Begriff Opfer verwendet.

Die Zahl aller registrierten Opfer war im Jahr 2018 mit 34.144 um 321 (0,9%) höher als im Jahr 2017 (33.823). Die Zahl der unter 21-jährigen Opfer hat dagegen abgenommen, um 116 bzw. 1,6% auf 7.034.

Während in den letzten Jahren die Zahlen für Opfer insgesamt um 35.000 schwanken und im Zehnjahresvergleich ein Rückgang um 1.800 bzw. 5,0% zu verzeichnen ist, ist für die Altersgruppe der unter 21-jährigen Opfer ein regelmäßiger und deutlicher Rückgang um mehr als ein Viertel (-3.100 bzw. -30,6%) zu erkennen. Dementsprechend ist ihr Anteil an allen Opfern von 28,2% im Jahr 2009 auf 20,6% im Jahr 2018 gesunken.

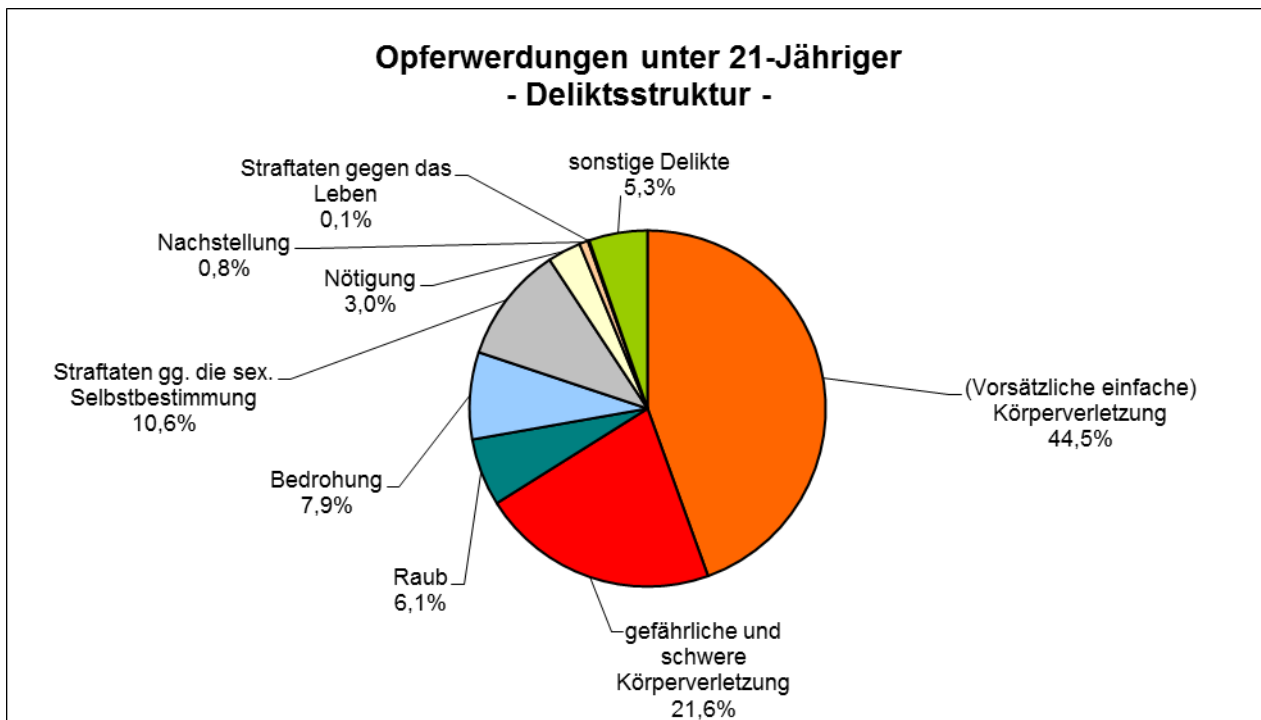
Abb. 14



Mehr als zwei Drittel (69,3%) der unter 21-Jährigen Opfer wurde im Zusammenhang mit Körperverletzungsdelikten registriert. Allein 44,5% der Opfer entfallen auf die (vorsätzliche einfache) Körperverletzung, 21,6% auf die gefährliche und schwere Körperverletzung.

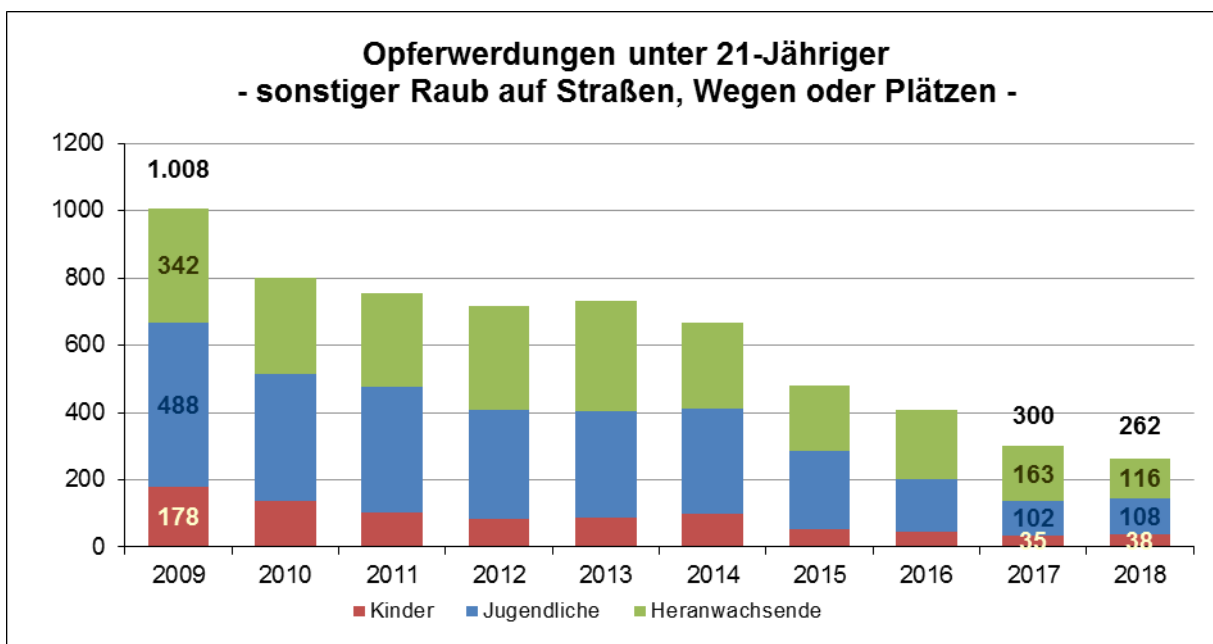
²⁷ Dazu zählen Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie sonstige Straftatbestimmungen gem. StGB; unter Letztgenanntem wurde im Jahr 2011 der Deliktsbereich Widerstand gegen die Staatsgewalt ergänzt (Straftatenschlüssel: 621000 und 622000).

Abb. 15



Die Anzahl der Raubstraftaten (6,1% der Opfer) ist weiterhin rückläufig. Insbesondere für den Bereich des sonstigen Raubes auf Straßen, Wegen oder Plätzen²⁸ ist ein Rückgang der unter 21-jährigen Opfer zu verzeichnen (siehe Abbildung 16). In den letzten zehn Jahren verringerte sich ihre Zahl um 746 (-74,0%) auf nunmehr 262. Rückgänge sind in allen Altersgruppen zu beobachten.

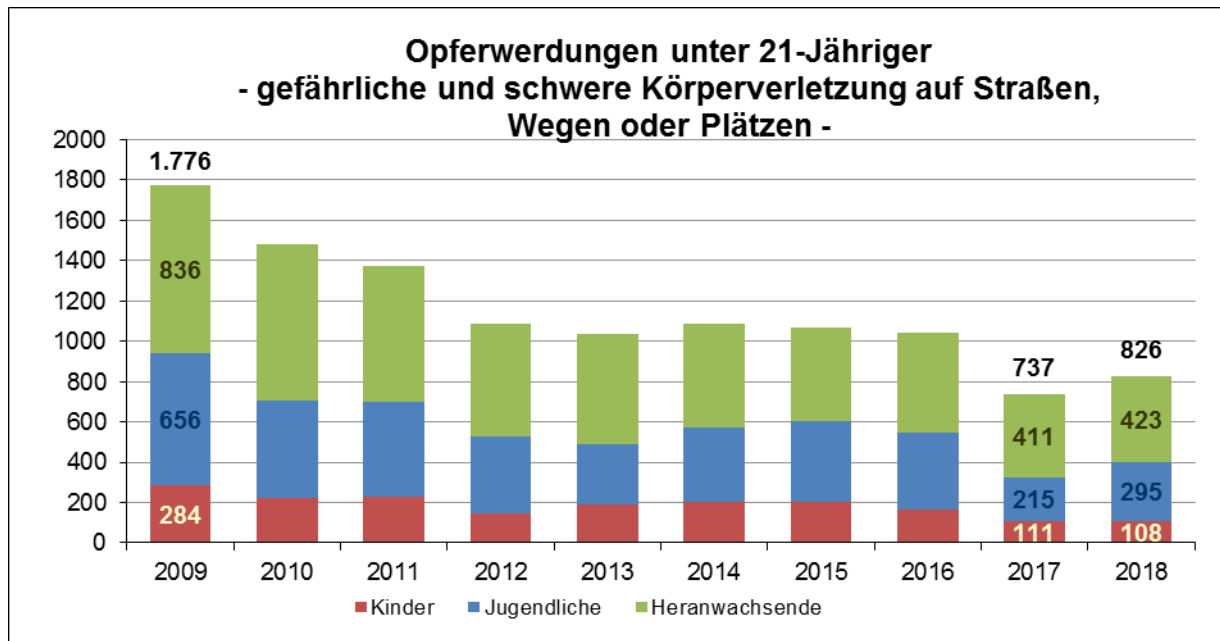
Abb. 16



²⁸ Straftatenschlüssel: 217000

Eine ähnliche, aber schwächer ausgeprägte Entwicklung haben die Zahlen für die gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen genommen. Für dieses Delikt ging in den letzten zehn Jahren die Anzahl der unter 21-jährigen Opfer von 1.776 um 950 (-53,5%) auf 826 zurück (siehe Abbildung 17). Auch hier sind alle Altersgruppen von dem Rückgang gleichermaßen betroffen.

Abb. 17



Die Rückgänge bei den Opferwerdungen verlaufen parallel zu den Rückgängen bei den TVu21 in diesen Deliktsbereichen (Raub SWP: -441 TVu21 bzw. -68,1%; KV SWP: -1.196 TVu21 bzw. -60,3%). Demnach sind immer weniger unter 21-Jährige als Tatverdächtige oder als Opfer an Gewaltdelikten im öffentlichen Raum beteiligt. Dies kann mit dem Phänomen des „Täter-Opfer-Statuswechsels“ erklärt werden. Dabei tritt eine Person sowohl im Täter- als auch im Opferstatus in zeitlich auseinander liegenden Situationen auf. Diese wechselnden Täter- Opfererfahrungen sind insbesondere in Gruppen und Milieus mit hoher Delinquenzbelastung zu finden. Somit wird ein erheblicher Prozentsatz der Straftaten von den Personen begangen, die auch einen wesentlichen Teil der gesamten Viktimisierungbelastung zu tragen haben.²⁹ Dies trifft insbesondere auf die Gruppe der Jugendlichen und Heranwachsenden zu.

²⁹ Siehe: Schindler, Volkhard (2001): Täter-Opfer-Statuswechsel. Zur Struktur des Zusammenhangs zwischen Viktimisierung und delinquentem Verhalten; Hamburg; S. 237

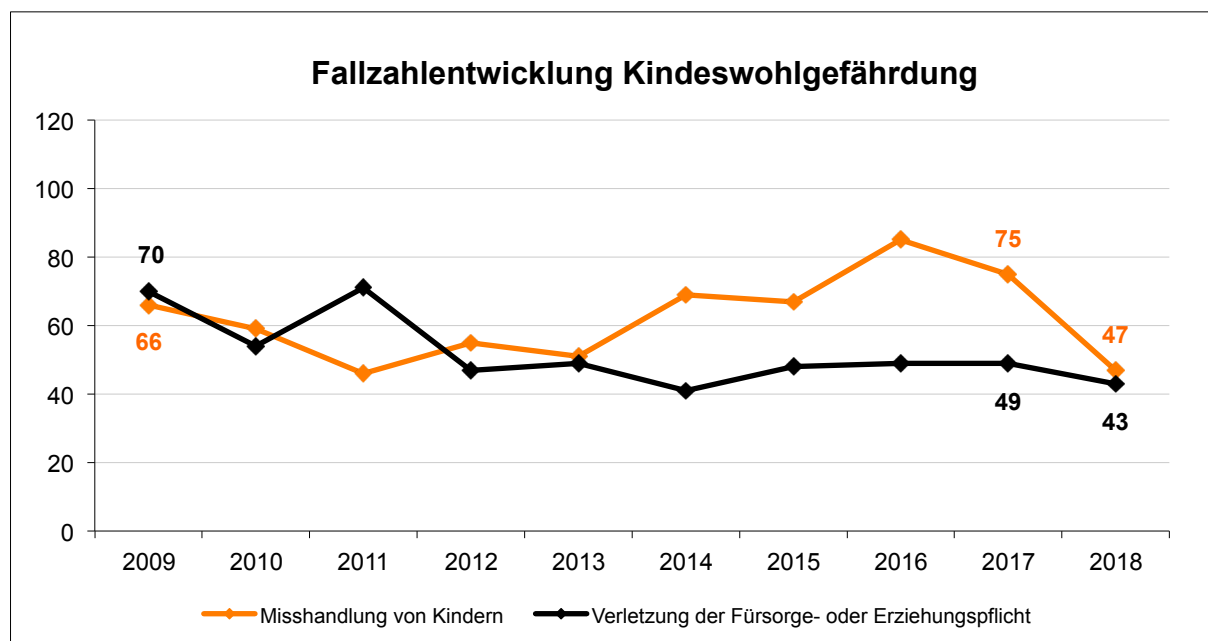
Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht, Misshandlung von Kindern

Die Hamburger Polizei hat zum 01.03.2006 das Hamburger Modell zum Schutz des Kindeswohls in den polizeilichen Alltag implementiert. Sämtliche Delikte der Kindeswohlgefährdung werden vom zuständigen Beziehungsgewaltsachbearbeiter bearbeitet.

Eine offensive Öffentlichkeitsarbeit zur Bekämpfung von Kindeswohlgefährdungen mit anderen zuständigen Behörden bewirkte eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Eine behördliche Kinderschutz-Hotline soll dazu beitragen, Kindeswohlgefährdungen zu entdecken und frühzeitig zu intervenieren. Auf polizeilicher Seite sind die Abwehr von Gefahren, die Einleitung von Strafverfolgungsmaßnahmen sowie die schnelle Information zuständiger Stellen daher oberste Ziele.

Beim Delikt Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht³⁰ weist die PKS mit 43 Fällen einen Rückgang zum Vorjahr auf (2017: 49 Fälle). Im Jahr 2006 waren es noch 117 Fälle. Diese hohe Zahl aus 2006 wird vornehmlich einer aufgrund der getroffenen Maßnahmen eingetretenen Aufhellung des Dunkelfeldes zugeschrieben. Seitdem kann von einer Konsolidierung der Fallzahlen gesprochen werden.

Abb. 18



Die registrierten Misshandlungen von Kindern³¹ waren in jüngerer Vergangenheit bis zum Jahr 2016 auf 85 Fälle gestiegen. Dies war die höchste Fallzahl seit Beginn der differenzierten PKS-Auswertung im Jahr 1984. Seit dem ist die Tendenz rückläufig. In 2018 sank die Fallzahl weiter um 28 auf nunmehr 47 Fälle.

³⁰ Straftatenschlüssel: 672000

³¹ Straftatenschlüssel: 223100

3. Das Aufgabenfeld der Jugendbeauftragten der Polizei Hamburg

Die acht Jugendbeauftragten (JB) sind die Koordinierungs- und Beratungsstelle für die präventive und repressive Jugendarbeit der Polizei Hamburg. Fachlich sind sie direkt dem Landesjugendbeauftragten, Kriminaloberrat Olav Schneider, unterstellt und üben die Fachaufsicht über alle Mitarbeiter der Hamburger Polizei aus, die mit dem Thema Jugend betraut sind. Sie sind im Bereich der Aus- und Fortbildung tätig und bilden die Schnittstelle zwischen der Polizei und anderen mit Jugendarbeit befassten Behörden. Die JB vertreten die Polizei in behördenübergreifenden Gremien und regionalen Netzwerken zum Thema Jugend. Sie haben Mitarbeiter und Dienststellen in der Jugendsachbearbeitung, bei der Bildung von polizeilichen Schwerpunkten sowie bei der Entscheidung über den Personaleinsatz zu beraten. Ebenso haben die JB das Recht, Besprechungen einzuberufen bzw. an Besprechungen teilzunehmen.

Eine weitere Aufgabe ist das Sammeln, Auswerten und die Weitergabe von Informationen über Minderjährige und Heranwachsende an die zuständigen Stellen innerhalb und außerhalb der Polizei.

Aufgrund der bezirklichen Zuständigkeit der Jugendhilfe und einer ähnlichen Regelung bei den Schulen orientiert sich die Zuständigkeit der Jugendbeauftragten grundsätzlich an den Grenzen der sieben Hamburger Bezirksamter (s. Schaubild S. 31). Die regionalen Jugendbeauftragten bilden somit die Klammer zwischen Polizei, Schule und Jugendhilfe.

Im Rahmen der Stabsarbeit des Landeskriminalamtes sind die JB an der Entwicklung von fachlichen Standards beteiligt; so wird derzeit an der geplanten Umsetzung eines neuen Jugendgerichtsgesetzes gearbeitet.

Regelmäßig oder anlassbezogen werden Jugendlagerunden unter Beteiligung des Jugendschutzes, der Jugendsachbearbeiter und der Cop4U³² einberufen.

Aus- und Fortbildung

Die Jugendbeauftragten gestalten Dienstunterrichte an allen Hamburger Polizeidienststellen. Sie sind an der Aus- und Fortbildung von Nachwuchskräften an der Akademie der Polizei Hamburg zu allen jugendrelevanten Themen beteiligt. Außerdem organisieren sie selbst Lehrgänge zur Fortbildung der Mitarbeiter/innen bzw. referieren auf Lehrgängen mit jugendbezogenen Themen (z. B. Cop4U, Präventionsprogramm „Kinder- und Jugenddelinquenz“, Beziehungsgewaltsachbearbeitung, Norm- und Hilfesgespräche)

Sie sind aber auch bei den behördlichen Kooperationspartnern vielfach als Referenten eingebunden. Dabei sind sowohl die professionelle Außendarstellung der polizeilichen Jugendarbeit als auch die themenspezifische Fortbildung relevant und gefragt.

³² Ansprechpartner der Polizei Hamburg für die Schulen, siehe z. B. Drs. 18/7296 (Handeln gegen Jugendgewalt) und Jugendlagebild der Polizei Hamburg 2016

Fachaufsicht

Neben den Beratungs-, Unterstützungs- und Koordinierungsaufgaben üben die Jugendbeauftragten die Fachaufsicht in allen Bereichen der polizeilichen Jugendkriminalitätsbekämpfung und der Prävention, also über alle mit Jugendarbeit betrauten Beamten und Beamtinnen, aus. Dazu gehören vor allem der Jugendschutz, die Cop4U, die Jugendsachbearbeiter/innen des LKA und die im Präventionsprogramm „Kinder- und Jugenddelinquenz“ tätigen Mitarbeiter/innen.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe haben die Jugendbeauftragten das Recht, allen mit Angelegenheiten von Minderjährigen und Heranwachsenden befassten Bediensteten fachliche Weisungen zu erteilen, soweit es die Einheitlichkeit und die Berücksichtigung altersgemäßer Kriterien insbesondere bei der Ermittlungsarbeit betrifft.

Die Betreuung im Präventionsprogramm „Kinder- und Jugenddelinquenz“ erfolgt durch die für die jeweiligen Schulstandorte zuständigen Jugendbeauftragten, die auch Ansprechpartner für die Schulen und in der Anwerbung neuer Mitarbeiter/innen engagiert sind.

Zusammenarbeit mit anderen Behörden / Gremienarbeit / Kontaktpflege

Aus der Schnittstellenfunktion zwischen der Polizei und den Behörden und Institutionen der Jugendhilfe ergibt sich eine Reihe von Aufgaben: Gremienarbeit, Kontakt- und Netzwerkpflge, Beratungen für andere Behörden, Krisenintervention, Referententätigkeit sowie die Durchführung und Begleitung von Veranstaltungen. Die Jugendbeauftragten sind Vertreter der Polizei in Sicherheitskonferenzen, bezirklichen Jugendhilfeausschüssen sowie in bezirklichen Fachkommissionen und Stadtteilkonferenzen.

Die Beratungsfunktion, die Kontaktpflege und der Informationsaustausch für und mit anderen Behörden (Familieninterventionsteam, Allgemeine Soziale Dienste, Kinderschutzkoordinatoren der Jugendämter, Jugendgerichtshilfe / Jugendbewährungshilfe, Kinder- und Jugendnotdienst, Beratungsstelle Gewaltprävention, Schulen etc.) werden gemäß der Aufgabenbeschreibung in der PDV 350 auf vielfältige Weise (z.B. in Besprechungen und Runden Tischen) wahrgenommen.

Krisenintervention findet z. B. an Schulen in enger Kooperation mit den zuständigen Dienststellen der Polizei und den Behörden und / oder Einrichtungen der Jugendhilfe statt. Die Jugendbeauftragten sind dabei insbesondere koordinierend, in Einzelfällen aber auch unmittelbar intervenierend tätig.

Der Kontakt- und Netzwerkpflge mit anderen Einrichtungen und Institutionen in der Jugendarbeit, wie z. B. den Häusern der Jugend, den freien Trägern der Jugendhilfe, den örtlichen Gremien sowie sonstigen kommunalen Netzwerken in den Quartieren der Stadt Hamburg, kommt eine besondere Bedeutung zu.

Von großem Vorteil ist daher die bezirkliche Zuständigkeit der acht Jugendbeauftragten³³, die sich aus dem folgenden Schaubild ergibt.



Im folgenden Kapitel stellen die Jugendbeauftragten sich selbst, ihre Bezirke sowie ihre Arbeitsschwerpunkte vor. Sie machen dabei einerseits deutlich, wie vielschichtig und interessant ihre Tätigkeit ist und andererseits, wie unterschiedlich in der Aufgabenwahrnehmung auf die unterschiedlichen Strukturen und Brennpunkte eingegangen werden muss.

³³ Die Polizei Hamburg setzt auf Grund der Aufgabenvielfalt und der sich daraus ergebenden Kooperationsbedarfe acht Jugendbeauftragte in den sieben Bezirken ein. Die örtlichen Grenzen der sieben Bezirke stimmen darüber hinaus nicht fortlaufend mit den Grenzen der acht Polizeiregionen überein, siehe dazu detaillierter auch Pkt. 3.1. - 3.8.

3.1. Bezirk Hamburg-Mitte (Region I)

Jörg Dittmer (57), Polizeihauptkommissar, seit 2000 Jugendbeauftragter

Ich blicke heute auf über 40 Dienstjahre zurück. Neben vielen anderen interessanten Tätigkeiten lag mein bisheriger Arbeitsschwerpunkt auf der polizeilichen Jugendarbeit. Da ging es früher um Crash-Kids, um Problemlagen mit vielen Minderjährigen am Hauptbahnhof, um die Nachbereitung des Dabelstein-Mordes und immer wieder um unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA). Daneben bin ich heute noch privat als ehrenamtlicher Jugendgruppenleiter tätig und bringe mich so in die Weiterentwicklung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen ein. Zu meinem Zuständigkeitsbereich gehören die Sozialräume St. Pauli, Sternschanze, Neustadt, Altstadt, St. Georg und die Hafencity.

In diesem Bereich bin ich fast meine gesamte Dienstzeit für die Polizei Hamburg tätig gewesen. Das macht es mir leicht, mich in die liebenswerten Eigenarten der Sozialräume hineinzudenken. Mein Büro befindet sich beim Sachgebiet Jugend, Raub und Intensivtäter des LKA 11 im Stadtteil St. Georg im Gebäude des Polizeikommissariates 11.

In der Region I leben etwa 52.500 Menschen, in den Jahren 2013 bis 2017 gab es einen Zuwachs um 3.400 Einwohner, die Hälfte davon in der Hafencity. Die Anzahl der unter 21-Jährigen beträgt 6.500, dies ist der kleinste Anteil aller Hamburger Polizeiregionen. Die Einwohnerzahlen im Einzelnen (in Klammern der Anteil der Personen unter 21 Lebensjahren): St. Pauli 22.500 (3.500), Altstadt/Neustadt 15.000 (2.000), St. Georg 11.000 (1.400), Hafencity 3.500 (850).

Ich bin für insgesamt 20 Schulstandorte zuständig (davon acht Grundschulen, zwei Stadtteilschulen, zwei private Schulen, zwei Gymnasien sowie ein ReBBZ-Standort und sechs berufliche Schulen). Zum 31.12.2018 waren in meinem Bereich 42 Intensiv- und fünf Obachtäter³⁴ ausgeschrieben.

Die Medien berichten in den letzten Jahren sehr intensiv über das Verhalten junger Menschen an der Binnenalster und vor der Europa-Passage im Ballindamm. Die zentrale Lage, die gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln und das Antreffen von zahlreichen altersgleichen Menschen, machen die Binnenalster so interessant für junge Menschen als Treffpunkt mit hoher Aufenthaltsqualität. Interessanter zumindest als viele wohnortnahe Treffpunkte in den anderen Bezirken. Dennoch weicht die Mediendarstellung von der tatsächlichen Lageentwicklung ab.

Es gibt zwar immer wieder Einzelfälle von delinquentem (gewalttätigem) Verhalten, sicherlich auch „Reibereien“ zwischen verschiedenen Gruppen, aber eine langanhaltende Tendenz ist noch nicht zu beobachten. Dem zuständigen Polizeikommissariat 14 gelingt es in der Regel gemeinsam mit den sehr engagierten Dienstgruppen Jugendschutz die Lage zügig „in den Griff“ zu bekommen.

³⁴ siehe z. B. Drs. 20/5972 und Jugendlagebild der Polizei Hamburg 2016

Interessant ist die Entwicklung der letzten Jahre auf dem Hamburger Dom. Dort gibt es seit Jahren eine abnehmende Jugenddelinquenz, obwohl sich die Besucherzahlen von jugendlichen Gästen kaum verändert haben. Viele junge Menschen verfügen inzwischen über ausreichend Geld, um sich den Spaß leisten zu können. Zudem zeigen eine starke Polizeipräsenz, ein offensives Ansprechen durch den polizeilichen Jugendschutz sowie die Erteilung von Platzverweisen oder sogar einem „Domverbot“ durch das Domreferat Wirkung.

Jedes Wochenende treibt es Zehntausende auf den Kiez, also die Reeperbahn und die angrenzenden Straßen und Plätze. Bemerkenswert ist, dass die zahlreichen Polizeikräfte sehr wenig Minderjährige antreffen und kaum Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz feststellen.

Im Bereich St. Georg verzeichnet die PKS 2018 einen Anstieg von Rohheitsdelikten. Daher befindet sich der Hansaplatz im besonderen Fokus des Senats und des Bezirkes. Es ist aus Sicht des Jugendbeauftragten erfreulich, dass die Taten so gut wie gar nicht mehr mit TVu21 zu tun haben, nachdem sich viele UMA aus diesem Bereich zurückgezogen haben.

Die Wohnbevölkerung in der Region muss sich derzeit auf steigende Mietpreise einstellen. Diese Entwicklung ist in allen innerstädtischen Stadtteilen zu beobachten. Laut Mietpreisindex aus dem Jahr 2018 gehört der Bereich rund um den Großneumarkt in der Altstadt zu den teuersten Mietflächen. Auch in dem ehemaligen Milieugebiet St. Georg sind erste Mietwohnobjekte für 20 €/m² angeboten worden. Ob sich diese Mietpreisveränderungen auf die Polizeiliche Kriminalstatistik auswirken, kann derzeit nicht sicher prognostiziert werden.

Die PKS 2018 bilanzierte, dass in HH-Mitte (Region I) etwa 4.000 Straftaten durch TVu21 begangen wurden. Interessanterweise sind davon mehr als die Hälfte Heranwachsenden zuzuordnen. Allerdings wohnt nur der kleinste Anteil dieser Gruppe (276) auch selbst in HH-Mitte, die übrigen Täter sind entsprechend aus den anderen Bezirken bzw. dem Umland meist zu den attraktiven Events (Kiez etc.) angereist.

Neben den bezirklichen Zuständigkeiten habe ich noch die fachliche Betreuung für die Landesbereitschaftspolizei und für das LKA 68 (Fachkommissariat Frontdeal) übernommen. Im Rahmen von Besprechungen und Dienstunterrichten erreiche ich somit nahezu 700 Mitarbeiter*innen für aktuelle Informationen zum Thema Jugend.

Abschließend lohnt es aus meiner persönlichen Sicht besonders hervorzuheben, wie engmaschig die Kooperationsbezüge in der Region I sind. Vorbildlich ist z. B. der seit nunmehr 20 Jahren währende sehr enge Kontakt zwischen Jugendhilfe, Schule, Polizei und Justiz in der Bezirklichen Fachkommission HH-Mitte. Ähnlich erfolgreich sind die engen Arbeitskontakte zum Arbeitskreis Neustadt, zur Sozialpädagogischen Initiative St. Georg und zu den regelmäßigen Fallwerkstätten des Jugendamtes Hamburg-Mitte. Viele verlässliche Anbieter und Akteure sorgen für ein friedliches Aufwachsen der Minderjährigen in Hamburg-Mitte.

3.2. Bezirk Hamburg-Mitte (Region II)

Britta Christensen (54), Kriminalhauptkommissarin, seit 2017 Jugendbeauftragte

Nachdem ich meine Polizeilaufbahn 1984 im mittleren Dienst der Schutzpolizei begonnen hatte, wechselte ich nach zwei Jahren in den gehobenen Dienst und absolvierte das damit verbundene Studium an der Fachhochschule der Polizei. Im Anschluss konnte ich sofort erste Führungsfunktionen am heutigen Polizeikommissariat 17 (Leiterin Organisation und danach Dienstgruppenleiterin) in Rotherbaum wahrnehmen. 1994 erfolgte mein Wechsel zur Kriminalpolizei mit unterschiedlichsten Verwendungen in der Sachbearbeitung, z. B. am Kriminalkommissariat 11 in St. Georg im Sachgebiet für Raubstraftaten, der EG 895 (heute LKA 68) im Bereich Front- und Straßendeal und schließlich beim LKA 42 (Sexualdelikte). Ab 2002 folgten Tätigkeiten in der Sachgebietsleitung erst beim LKA 42, später im Bereich Einbruch in Billstedt (heute LKA 162), am LKA 68 und beim LKA 163 -Beziehungsgewalt- (Billstedt).

2017 ergriff ich dann die Gelegenheit, Jugendbeauftragte zu werden.

Das Schicksal von Kindern und Jugendlichen hat mich immer besonders betroffen gemacht. Auch im Privatleben habe ich mich deshalb für Kinder und Jugendliche engagiert und u. a. eine Jugendgruppenleiterausbildung absolviert. Ich war auf diversen Reisen des Jugenderholungswerkes als Betreuerin tätig und habe Jugendgruppen des Deutschen Alpenvereins auf Hochgebirgstouren begleitet. Zudem erwarb ich eine Anerkennung als Pflegeelternstelle und leitete die Jugendabteilung eines Reitvereines.

In der Tätigkeit als Jugendbeauftragte sehe ich die Möglichkeit, hier grundsätzlich - und nicht nur für den Einzelfall – durch entsprechende Vernetzung und Informationsaustausch mit anderen Stellen wie dem Jugendamt, Kindern und Jugendlichen zu helfen und einen Beitrag zu leisten, ein „Abrutschen“ zu verhindern oder – wenn es schon einen Schritt weiter gegangen ist – ihnen aus dem Elend herauszuhelfen.

In der Region Mitte II bin ich Ansprechpartnerin für die PK 41 (Hamm) und PK 42 (Billstedt), LKA 16 (mit drei Sachgebieten im Haus PK 42, einem Sachgebiet im Haus PK 41, einem Sachgebiet in der Hammer Straße 30-34 im Haus der Zentralen Ausländerbehörde), sofern dort Fragen zur Jugendsachbearbeitung auftreten. Mein Büro befindet sich in Billstedt beim LKA 164. Eine gegenseitige Vertretung erfolgt mit Jörg Dittmer, dem Jugendbeauftragten aus der Region Mitte I.

In der aus den sieben Stadtteilen Billbrook, Billstedt, Borgfelde, Hamm, Hammerbrook, Horn und Rothenburgsort bestehenden Region Mitte II leben gut 168.000 Menschen (Stand: 31.12.2017 lt. Statistischem Landesamt), davon sind 32.373 unter 21 Jahre alt und stellen damit gut 21% der Wohnbevölkerung dar.

Die Kinder und Jugendlichen haben in einigen Stadtteilen (Billbrook) zu 97,4% einen Migrationshintergrund. Nur 14,9% der unter 21-Jährigen besuchen in diesem Stadtteil ein Gymnasium, von denen es in der Region insgesamt vier gibt. Dazu kommen 16 Grundschulen, sieben Stadtteilschulen, eine Privatschule, eine Förderschule, zwei ReBBZ (mit drei Standorten), fünf Berufs- und Gewerbeschulen sowie zwei Handelsschulen (davon eine mit Wirtschaftsgymnasium).

Mit 37 Obachttätern wohnen in der Region Mitte II die meisten der Obachtäter. Das LKA 164 hat in der Region Mitte II insgesamt 84 Personen als Intensivtäter ausgeschrieben.

Trotz der vier Elternschulen, der Elbmütter³⁵ Rothenburgsort, des StoP-Projekts Horner Geest (Stadtteile ohne Partnergewalt) sowie zahlreicher Jugendeinrichtungen und -angebote (sechs Häuser der Jugend bzw. Jugendtreffs) und der über 40 freien Träger, die in der Jugendhilfe tätig sind, gibt es immer wieder Jugendliche, die sich nirgendwo anbinden lassen, so dass sie sich an anderen Örtlichkeiten (Bahnhöfe, Parks, Sportplätze usw.) treffen. Eine Manifestierung von „Chill-Orten“ wird (sofern es zu Beschwerdelagen oder Störungen kommt) von den Einsatzkräften des PK 41 und PK 42 allerdings bereits im Ansatz unterbunden, so dass es derzeit keine jugendtypischen Brennpunkte gibt. Laut Polizeilicher Kriminalstatistik 2018 wurden 1.588 in der Region Mitte II wohnhafte TVu21 erfasst.

Die Schwerpunkte meiner Tätigkeit in der Region Mitte II variieren stark.

Aufgrund der sich aus der Bevölkerungsstruktur ergebenden Problematiken bin ich punktuell stark in Einzelfälle eingebunden und dazu dann im intensiven Austausch mit anderen Behörden bzw. den Cop4U und dem Jugendschutz.

Regelmäßige Treffen mit den Steuerungsgruppen der Kiezläufer Horn und Mümmelmannsberg waren insbesondere im Gründungsprozess arbeitsintensiv. Die „KIEZLÄUFER“³⁶ sind ein gewaltpräventives Projekt in Hamburg, bei dem Jungerwachsene im Alter von 19-27 Jahren aus dem jeweiligen Quartier durch aufsuchende Kontaktarbeit versuchen, Peergruppen im Stadtteil anzusprechen. Dabei übernehmen sie keine polizeilichen oder ordnungsamtlichen Aufgaben, sondern dienen als Ansprechpartner für Jugendliche im Stadtteil. Kiezläufer sollen ein Bindeglied zwischen Jugendlichen, Nachbarschaft und Einrichtungen im Quartier bzw. Stadtteil sein

An der Vernetzung in den Stadtteilen arbeite ich derzeit immer noch intensiv, da es sehr viele Projekte mit unterschiedlichen Schwerpunkten gibt, die prozesshaft einem stetigen Wandel unterliegen. Je intensiver die Vernetzung wird, desto häufiger werde ich auch von Mitarbeitern einer der vier ASD-Abteilungen, der Schulen und Einrichtungen um Rat im Einzelfall oder um generelle Fortbildung von Mitarbeitern zu polizeilichen Jugend- und Familienthemen angefragt.

³⁵ siehe auch <https://www.elbmuetter.de/>

³⁶ siehe auch <https://www.ikm-hamburg.de/projekte/kiezlaeufuer>

Ich bin neben den örtlichen Dienststellen auch Ansprechpartnerin für das LKA 41 (Fachkommissariat Tötungsdelikte und Todesermittlungen), das LKA 42 (Fachkommissariat Sexualdelikte), das LKA 43 (Fachkommissariat schwerer Diebstahl) und das LKA 44 (Fachkommissariat Kommissionsermittlungen) für alle Fragen zur Jugendsachbearbeitung.

An der Akademie der Polizei bin ich für die Ausgestaltung und Durchführung der Lehrveranstaltung „Polizeiliche Bearbeitung von Jugenddelikten/Jugendschutz“ innerhalb des Moduls „Jugenddelinquenz“ bzw. „Jugend- und Gewaltkriminalität“ im Rahmen des Studiums zum gehobenen Dienst verantwortlich.

3.3. Bezirk Altona

Diedrich Buizinga (58), Kriminalhauptkommissar, seit 2010 Jugendbeauftragter

Nach meinem Abitur wechselte ich aus Bremerhaven nach Hamburg und begann 1980 meine Polizeiaufbahn, zunächst im mittleren Dienst der Schutzpolizei.

Bereits nach 3 ½ Jahren erhielt ich den Zuschlag für eine einjährige Ausbildung zum Kriminalbeamten und sammelte im Anschluss meine ersten Erfahrungen bei der Kriminalpolizei in Eimsbüttel, wo ich in verschiedenen Bereichen wie z.B. Raub, Jugend, KFZ, Beziehungsgewalt und Einbruch tätig war. 1989 schließlich begann ich das Studium an der Fachhochschule der Polizei und stieg in den gehobenen Dienst auf. In den folgenden Jahren arbeitete ich unter anderem beim LKA 42 (Sexualdelikte) und in der sogenannten Soko „Herbert der Säger“ (Bundesbahnerpresser). Dann ging es zunächst zurück in die Sachbearbeitung nach Eimsbüttel und später nach Altona. Schließlich wurde die Stelle des Jugendbeauftragten in Altona frei und da mich dieser Bereich schon immer interessierte, wechselte ich in die damalige Polizeidirektion West. Durch ein bestandenes Auswahlverfahren wurde ich dann Sachgebietsleiter im damaligen Polizeikommissariat 12 (heute PK 14), zuständig für Jugenddelikte und Ladendiebstahl. Nach 1 1/2 Jahren zog es mich dann wieder in den Hamburger Westen zurück, wo ich stellvertretender Leiter der Kriminalpolizei am PK 21 wurde. 2010 ergab sich erneut die Gelegenheit, Jugendbeauftragter zu werden. Diese Chance ergriff ich gerne und bin seit dem wieder im Bezirk Altona tätig.

Der Bezirk Altona

Der Bezirk Altona war ursprünglich eine „dänische Stadt“ und wurde dann später zu Hamburgs kultureller Perle. Er reicht von seinen zentralen und lebhaften östlichen Stadtteilen Sternschanze (wird vom Jugendbeauftragten Mitte I betreut), Altona-Nord und Altona Altstadt bis hin zu den im Westen gelegen, idyllischen und ruhigen Stadtteilen Rissen und Sülldorf. Im Norden und Westen grenzt der Bezirk an Schleswig-Holstein und im Süden begrenzt die Elbe den Bezirk.

Insgesamt gibt es im Bezirk 14 Stadtteile mit rund 275.000 Einwohnern. Kinder, Jugendliche und Heranwachsende machen dabei einen prozentualen Anteil von rund 21 % an der Gesamtbevölkerung aus. In der Polizeilichen Kriminalstatistik 2018 sind für Altona 1.168 TVu21 erfasst. Durch die gerade entstehenden Stadtteile Holstenquartier und die Neue Mitte Altona wird die Bevölkerungszahl im Bezirk auch weiterhin nicht unerheblich anwachsen.

Ich bin im Bezirk für die Polizeikommissariate 21 (Altona), 25 (Bahrenfeld), 26 (Osdorf) und das LKA 12 zuständig. Ich selbst habe mein Büro beim LKA 124 im Hause des PK 25.

Für das LKA 45 (Branddelikte) und das LKA 54 (Computerbetrug) besteht eine Themenverantwortlichkeit für alle Jugendfragen. Die Kollegen werden im Rahmen von Dienstunterrichten informiert und in Fragen zur Jugendsachbearbeitung beraten

Die regelmäßige Teilnahme an den Dienstbesprechungen des LKA 124 und Bezirksjugendlagerunden mit den Cop4U und ihren Leitern, dem Jugendschutz, den Sachgebietsleitern Jugend und Verkehrsermittlern gewährleistet einen guten Informationsaustausch innerhalb der Region.

Weiterhin bin ich für die Ausbildung der Jugendsachbearbeiter verantwortlich. Dafür besteht eine Kooperation mit der Akademie, die mich in der Durchführung der Lehrgänge unterstützt. Im Seminar werden u.a. die Grundzüge der kriminalpolizeilichen Jugendsachbearbeitung und die Aufgabenbereiche der relevantesten Kooperationspartner vermittelt.

In der Umsetzung und Durchführung der Seminare werde ich vom Jugendbeauftragten in Bergedorf, André Vollmer, unterstützt.

Darüber hinaus unterrichte ich bei allen Lehrveranstaltungen an der Akademie der Polizei für angehende Mitarbeiter des gehobenen Dienstes zu den Themen Jugendsachbearbeitung, Meldewege und Aufgaben der Jugendbeauftragten.

Weitere Arbeitsschwerpunkte im Bezirk waren 2018 u.a. die Stärkung der Kooperation zur Jugendhilfe und die Fortbildung der Verkehrsermittler.

Mit dem Jugendamt (sechs ASD-Abteilungen an zwei Standorten) findet ein intensiver und regelmäßiger Austausch, insbesondere mit den zwei Kinderschutzkoordinatorinnen, statt. Zu Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen des Jugendamtes werde ich immer wieder eingeladen.

Im Bezirk Altona gab es im Schuljahr 2017/2018 folgende 76 Schulen:

41 Grundschulen (10.207 Schüler), 14 Stadtteilschulen (7.636 Schüler), 12 Gymnasien (9.666 Schüler), sechs Sonderschulen (875 Schüler), zwei staatliche und eine private berufsbildende Schule (3.154 Schüler).

Für den Bezirk Altona sind 23 Obachtäter bei der Polizei registriert (Stand 31.12.2018). Von den 71 ausgeschriebenen Intensivtätern werden parallel 18 als Protäktäter bei der Staatsanwaltschaft geführt (Stand 02/2019).

Jugendtypische Treffpunkte sind aktuell immer wieder der Bahnhof Altona und in den Sommermonaten die Elbe mit unterschiedlichen Parkanlagen.

3.4 Bezirk Eimsbüttel

Holger Stahn (47), Kriminalhauptkommissar, seit 2012 Jugendbeauftragter

Aus mehreren Demonstrationen, diversen Schwerpunkteinsätzen in der Innenstadt sowie Einsätzen „auf dem Streifenwagen“ im häuslichen und/ oder familiären Kontext sind mir in meinen ersten acht Jahren bei der Schutzpolizei viele Erinnerungen aus dem weiten Feld „Jugend“ geblieben. Nach dem polizeiinternen Studium an der Fachhochschule konnte ich, nun in der Kriminalpolizei, durch die Lehrgänge zum Beziehungsgewalt- sowie Jugendsachbearbeiter weitere und teils sehr intensive Einblicke in Jugend und Familie gewinnen. Der Lehrgang zu den Norm- und Hilfesprächen mit unter 18-jährigen Tätern sowie Geschädigten erweiterte meinen Blick auf die Möglichkeiten der Jugendarbeit der Polizei.

In sechs Jahren Intensivtätersachbearbeitung in HH-Mitte lernte ich die fachlichen Austausche mit vielen weiteren Akteuren, die sich außerhalb der Polizei den jungen Menschen annehmen, sehr schätzen. Bei identischen „Berichtslagen“ gab es teils sehr unterschiedliche Sichtweisen und trotz eines übereinstimmenden Problembewusstseins dennoch divergierende Lösungsansätze.

Dass eben dies keinen Widerspruch darstellt, durfte ich vor sieben Jahren dann in der Funktion des Jugendbeauftragten für Harburg weiter erleben und ausbauen. Der direkte Austausch (u. a. als „Runder Tisch“) führte dann auch bei regelmäßiger und nachhaltiger interdisziplinärer Kommunikation zu vielfältigen Handlungsmöglichkeiten und alternativen Zugängen zu dem jungen Menschen, der hier mal „Intensivtäter“ und mal „Ersttäter“ war. Vor 1 ½ Jahren konnte ich die Stelle des Jugendbeauftragten in Eimsbüttel antreten und das Vorgenannte weiter vertiefen.

Die polizeiliche Region Eimsbüttel umfasst neben den neun bezirklichen Stadtteilen auch drei Stadtteile aus der Region Nord, dies sind Eppendorf, Hoheluft-Ost und Groß Borstel. Für die in der Region wohnenden rund 304.000 Menschen sind die PK 17 in Rotherbaum, PK 23 in Hoheluft, PK 24 in Niendorf sowie das PK 27 in Stellingen zuständig. Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen führt das LKA 13 für den örtlichen Bereich „unserer“ vier Polizeikommissariate. Im Kontext der Kinder- und Jugenddelinquenz kümmert sich das LKA 134 und im Kontext Beziehungsgewalt (sowie der Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht / Misshandlung von Kindern) das LKA 133. Mit 435 Meldungen der Polizei zu Kindeswohlgefährdungen sowie 216 zur Jugenddelinquenz (2018) befindet sich das Jugendamt Eimsbüttel im Vergleich mit den anderen Bezirken in etwa im Hamburger Schnitt.

Von den in der Region Eimsbüttel wohnenden 45.594 Minderjährigen waren 27.617 im Alter von 6 bis unter 18 Jahren. Zudem waren 5.178 im Alter von 18 bis unter 21 Jahren (Heranwachsende).

In 2018 wurden in der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), also im sogenannten Helffeld, in der Region wohnhafte Tatverdächtige wie folgt erfasst: 134 Kinder (im Vorjahr noch 198), 471 Jugendliche (Vorjahr 503) und 420 Heranwachsende (Vorjahr 501).

Der Großteil der Tatverdächtigen wurde mit einfachem Diebstahl, einfacher Körperverletzung, Sachbeschädigung, Beleidigung, Erschleichen von Leistungen und Hausfriedensbruch erfasst. Örtliche Brennpunkte können derzeit nicht identifiziert werden, auch nicht in Hohe- luft-West, einem Wohnviertel mit einer höheren Bevölkerungsdichte als z. B. in Berlin- Neukölln oder im Stadtstaat Monaco.

Von den 84 Stadtteilschulen Hamburgs befinden sich zwar nur sechs in der Region Eimsbüttel, aber mit der Julius-Leber-Schule in Eidelstedt auch die mit den meisten Schülern in Hamburg (1.714 Schüler). Mit elf von insgesamt 61 Gymnasien sind überdurchschnittlich viele in Eimsbüttel angesiedelt. In einem Radius von 5 Gehminuten befinden sich im südlichen Eimsbüttel vier weiterführende Schulen mit über 4.100 Schülern. Gemäß dem schulischen Sozialindex (Rahmenbedingungen anhand verschiedener sozialer und kultureller Zusammensetzungen, teils auch als KESS-Faktor bekannt) kommen die Schüler aus sehr unterschiedlichen Hamburger „Quartieren“. Die Vielfalt der Begegnungen auf Schulweg und Schulhof lässt sich allerdings kaum in Indexpunkte fassen und die 36 Cop4U der Region Eimsbüttel berichten von einem bunten Strauß vielfältiger Gesprächsanlässe.

Ebenfalls aus dem Kontext Schule entstand der „Runde Tisch Eimsbüttel“. Das Suchtpräventionszentrum lädt aus allen Schulen aus dem Bezirk Vertreter zum Thema „Jugend und Sucht“ ein. Mit je einem Kollegen vom LKA 68 / Frontdeal, des Jugendschutzes und dem JB nimmt die Polizei teil und nutzt diese Kooperationen weit über die Thematik der Einladungsüberschrift hinaus.

Als Präventionsbeamter an einer Stadtteilschule durfte ich ab 2008 sehr bereichernde Erfahrungen sammeln, die ich nun gern unterstützend an die Kollegen weitergebe, die an den 24 weiterführenden Schulen der Region ebenfalls als Präventionsbeamte im Sinne der Gewaltprävention tätig sind.

Diese praktischen Erfahrungen darf ich auch als Referent für das Themenfeld der Kooperation von Polizei und Schule in die polizeiinternen Aus- und Fortbildungen einfließen lassen.

Auch die Netzwerkarbeit mit den diversen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in der Region trägt Früchte. So konnten wir die Kinder und Jugendlichen aus den Einrichtungen im Herbst 2018 und im Frühjahr 2019 bei dem Fußballturnier „Jugendschutz meets Jugendclubs“ sportlich-live erleben. Da sich alle Spieler der zehn Mannschaften sehr fair verhalten haben, konnten wir mit Unterstützung des Polizeivereines an jeden jungen Teilnehmer einen Preis vergeben.

3.5. Bezirk Hamburg-Nord

Tobias Philipp Freese (40), Kriminaloberkommissar, seit 2018 Jugendbeauftragter

Wir befinden uns im Jahre 2019 n. Chr. Ganz Hamburg und seine Bezirke sind von polizeilichen Regionen besetzt... Ganz Hamburg? Nein! Eine von unbeugsamen Hamburgern bevölkerte Region hört nicht auf, den Bezirksgrenzen Widerstand zu leisten. Und das Leben ist nicht leicht für den polizeilichen Jugendbeauftragten, in dessen Zuständigkeit sich die Polizeikommissariate in Uhlenhorst (PK 31), Winterhude (PK 33), Langenhorn (PK 34) und Bramfeld (PK 36) sowie das LKA 14 befinden.

Ich bin seit Oktober 2002 als Kriminalbeamter bei der Polizei tätig. Aufgewachsen in einer Großfamilie, waren es die ehrenamtlichen Tätigkeiten als Pfadfindergruppenleiter und in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie die jahrelange Ausbildung von Jugendgruppenleitern in Norddeutschland, welche den Bezug zum Thema Kinder und Jugend prägten. In der Tätigkeit als Sachbearbeiter im Bereich Jugend- und Beziehungsgewalt sowie im Grundsatzbereich Opferschutz hat dies seine Fortführung im beruflichen Kontext gefunden. Den Ruf des LKA FSt 31 erhörend, erfolgte dann am 1. März 2018 der Wechsel in die Funktion des Jugendbeauftragten der Region Nord. Der Facettenreichtum der Themen, die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren, der hohe Stellenwert von sachorientierter Kommunikation und die Bewegung innerhalb von Netzwerken machen die Tätigkeit als Jugendbeauftragter für mich mehr als reizvoll.

Die große Besonderheit der Region Hamburg-Nord liegt in dem eingangs skizzierten Umstand, dass nur ein geringer Teil der Bezirksgrenzen mit den Grenzen der polizeilichen Region übereinstimmen. So befindet sich das Büro des Jugendbeauftragten am PK 36 in Bramfeld (bei den Sachgebieten Jugend und Intensivtäter/Raub des LKA 14) und damit mitten im Bezirk Wandsbek, das Bezirksamt Hamburg-Nord hingegen in der Region Eimsbüttel.

In den zwölf Stadtteilen der Region Nord (Alsterdorf, Barmbek-Nord, Barmbek-Süd, Bramfeld, Eilbek, Fuhlsbüttel, Hohenfelde, Langenhorn, Ohlsdorf, Steilshoop, Uhlenhorst, Winterhude) leben ungefähr 350.000 Einwohner und davon sind ca. 50.000 minderjährig. Die Einwohnerzahl ist damit größer als die von Bielefeld. Die Region Nord ist zwischen 2010 und 2017 um 10,7% gewachsen und wächst damit im Vergleich zum Rest von Hamburg (7,7% im selben Zeitraum) stärker. Bei den Minderjährigen ist der Bevölkerungszuwachs mit 18,6% sogar noch größer (Hamburg gesamt: 11,6%).

Betrachtet man die verschiedenen Altersgruppen, fällt auf, dass die Gruppe der 0 bis 6-Jährigen genau so groß wie die Gruppe der 7 bis 18-Jährigen ist. Dies wird alle Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen befasst sind, in den kommenden Jahren vor neue Herausforderungen stellen. Der Bedarf für den Präventionsunterricht an den Schulen dürfte sich z.B. verdoppeln.

Neben den 27 Grundschulen, die sich bereits in diesem Jahr auf den Ansturm der größten Zahl von Abc-Schützen seit 25 Jahren einstellen müssen, wird dies in den kommenden Jahren auch die 15 Gymnasien, die 23 Stadtteilschulen, die sieben Standorte des ReBBZ, die sechs Sonderschulen sowie im weiteren Verlauf die 21 Berufsschulen ereilen.

In der Region waren mit Stand 31.12.2018 insgesamt 67 Personen als Intensiv- sowie 27 Personen als Obachtäter ausgeschrieben und standen damit im besonderen Fokus der (kriminal)polizeilichen Arbeit.

Insbesondere in den Sommermonaten stellt der Stadtpark Hamburg einen beliebten Anlaufpunkt für Jugendliche dar. Während der übrigen Monate sind neben den fünf Häusern der Jugend u.a. die Marktplätze und Bahnhofsvorplätze in den Stadtteilen Anlaufpunkte, da diese über Einkaufs- und Gastronomieangebote sowie oftmals über HotSpots verfügen. Dies ist reizvoll für die Jugendlichen, da sie ihr digitales Kommunikationsverhalten kostenfrei ausleben können.

Nicht nur aufgrund seiner hamburgweiten Zuständigkeit ist der Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) eine häufig kontaktierte behördliche Stelle in der Region Nord. Der KJND leistet „erste Hilfe und Unterstützung“ für Kinder und Jugendliche in akuten sozialen Krisen: Beratung und kurzfristige stationäre Aufnahme. Ebenfalls innerhalb der Regionsgrenzen ansässig ist die Beratungsstelle Gewaltprävention der Behörde für Schule und Berufsbildung. Mit diesem Kooperationspartner wird u.a. der Präventionsunterricht an Schulen organisiert.

Neben den in der Region ansässigen Dienststellen nimmt der Jugendbeauftragte Nord für einige Dienststellen des LKA 6, der Abteilung Organisierte Kriminalität und Betäubungsmittelkriminalität, die Fachaufsicht über die Sachbearbeitung in Jugendsachen wahr und steht als Ansprechpartner für das Thema Kindeswohlgefährdung zur Verfügung.

Aufgrund der Vielzahl an internen und externen Dienststellen nehmen die Netzwerkarbeit und der kommunikative Teil u. a. durch Aus- und Fortbildung einen erheblichen zeitlichen Anteil der Tätigkeit in der Region ein.

Zu guter Letzt kann aus der Rubrik „unnützes Wissen“ noch mitgeteilt werden, dass der Bezirk HH-Nord anders als die polizeiliche Region Nord, als einziger in Hamburg keinen landwirtschaftlichen Betrieb beheimatet.

3.6. Bezirk Wandsbek

Peer Reuß (41), Kriminalhauptkommissar, seit 2015 Jugendbeauftragter

Meine bisherigen Verwendungen bei der Hamburger Kriminalpolizei brachten mich immer wieder mit tatverdächtigen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in Berührung. Dabei lernte ich auch die doch etwas andere, aber sehr interessante Tätigkeit der Jugendbeauftragten kennen. Im Oktober 2015 wurde mir (als gebürtiger Hamburger, der jetzt in Stormarn wohnt) die Funktion des Jugendbeauftragten für den Bezirk Wandsbek übertragen.

Wie passend - war Wandsbek doch bis 1937 eine Stadt in Stormarn.

Die Arbeit als Jugendbeauftragter stellt für mich die perfekte Balance zwischen Beratung, Ermittlungs- und Stabstätigkeit dar und enthält darüber hinaus viele interessante Tätigkeiten in der Aus- und Fortbildung.

Nun aber erstmal ein Blick auf den Bezirk Wandsbek. Dieser liegt übrigens zwischen Duisburg und Bochum, zumindest, wenn man sich die Einwohnerzahl anschaut. Als „16. größte Stadt Deutschlands“ und mit etwa 435.000 Einwohner ist Wandsbek der Bezirk in Hamburg mit der größten Bevölkerungszahl. Die Polizeiregion Wandsbek mit den Grenzen der Polizeikommissariate (PK) Poppenbüttel, Wandsbek und Rahlstedt ist nicht deckungsgleich mit denen des Bezirkes (Eilbek, Steilshoop und Bramfeld gehören zur Polizeiregion HH-Nord, Dulsberg und Klein Borstel dagegen gehören zusätzlich zur Polizeiregion Wandsbek). In der Praxis birgt dies keine Nachteile, da sich die Jugendbeauftragten Wandsbek und HH-Nord gegenseitig unterstützen und vertreten. Mein Büro befindet sich am PK 37 (Wandsbek), direkt bei den Sachgebieten Jugend und Intensivtäter des LKA 15. Vielschichtige Arbeitsbeziehungen habe ich im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Kindeswohlgefährdungen auch mit dem Sachgebiet Beziehungsgewalt in Rahlstedt am PK 38. Der für die Region Wandsbek zuständige Jugendschutz hat seine Diensträume in Uhlenhorst am PK 31 und ist zusätzlich für die Region Nord zuständig. Darüber hinaus betreue ich das LKA 19 „Castle“ und die Verkehrsdirektion Ost in jugendbezogenen Themen (Fortbildung etc.).

Für 2018 sind laut PKS 1.741 in Wandsbek wohnhafte TVu21 registriert. 32 Personen sind im Obachtverfahren Gewalt u21 und 82 als Intensivtäter ausgeschrieben.

In der Polizeiregion wohnen 74.084 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende. Diesen stehen 80 Schulen zur Verfügung, die sich wie folgt verteilen: 40 Grund- und 17 Stadtteilschulen, 14 Gymnasien, drei berufliche Schulen, ein Berufsbildungswerk sowie einige Privatschulen. SchülerInnen, die eine besondere Förderung benötigen, erhalten Hilfe von zwei ReBBZ und Sonderschulen an sechs Standorten. Sieben ASD-Dienststellen und zwei Kinderschutzkoordinatorinnen setzen sich für die Belange von Minderjährigen und deren Familien ein.

47 freie Träger in Wandsbek stellen 84 Wohn- und Jugendgruppen mit 551 Plätzen zur Unterbringung zur Verfügung.

Als Kooperationspartner halte ich Kontakt zur Bundespolizei-Inspektion Hamburg in Jenfeld und zum Ankunftszentrum der Ausländerbehörde im Bargkoppelstieg (Rahlstedt). Darüber hinaus stehe ich im regelmäßigen Kontakt zu Hamburgs größtem Kinderkrankenhaus, dem katholischen Wilhelmstift mit seiner Kinder- und Jugendpsychiatrie und bin Ansprechpartner des Fachstabes 3 für das Familieninterventionsteam.

Neben der Teilnahme an verschiedenen Besprechungsrunden anderer Kooperationspartner organisiere ich für den Bezirk Wandsbek eine monatliche Jugendlagerunde zu der Jugendsachbearbeiter des LKA, Cop4U und der Jugendschutz geladen sind.

Mitte des Jahres 2019 soll das Projekt der Kiezläufer³⁷ in Meiendorf/Oldenfelde starten. Hier beteilige ich mich an der Aus- und Fortbildung der Kiezläufer und stehe anschließend als Ansprechperson der Polizei zur Verfügung.

Im bevölkerungsreichsten Bezirk Wandsbek ereignet sich schon auf Grund der hohen Anzahl der Minderjährigen auch eine größere Anzahl von Straftaten mit Jugendbezug. Trotzdem gab es jedoch in den letzten Jahren keine Jugendtreffpunkte, die aus polizeilicher Sicht (also auf Grund vermehrter Delinquenz) besonders auffällig waren. Regelmäßig im Fokus der Polizei sind Treffpunkte in den Stadtteilen Jenfeld, Farmsen und Tonndorf, die alle im Bereich des PK 38 (Rahlstedt) liegen. Farmsen bildet gerade mit seinen attraktiven Angeboten, wie dem Haus der Jugend, Fastfoodgeschäften, dem EKZ, der Eissporthalle, dem Bahnhof sowie Sport- und Grünanlagen auf engstem Raum einen besonderen Anziehungspunkt für Jugendliche. Diese kommen sternförmig aus Volksdorf, Rahlstedt, Wandsbek, Steilshoop und natürlich Farmsen/Berne zusammen. Die Stadtteilpolizisten und der Jugendschutz bestreifen diese Orte besonders intensiv und sprechen die Jugendlichen offensiv auf ihre Problemlagen an.

Vierteljährlich trifft sich in Wandsbek das gut 35-köpfige „Netzwerk Kinderschutz“, welches aus Fachkräften unterschiedlichster Professionen besteht (Kita, Schulen, Jugendamt, Beratungsstellen, freie Träger, die Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Jugendbeauftragte). Moderiert werden die Veranstaltungen von einer der Kinderschutzkoordinatorinnen und einer Mitarbeiterin eines Kinderschutzzentrums. So werden durch das Netzwerk regelmäßig Themen des Kinderschutzes in verschiedenen Formaten bearbeitet, z.B. Fetales Alkoholsyndrom, Schütteltrauma, frühe Hilfen, Schulabsentismus und selbstverletzendes Verhalten. Zum Thema "Kinderschutz bei Häuslicher Gewalt" veranstalteten wir z. B. eine Podiumsdiskussion mit einer Familien- und einer Strafrichterin, einer Verfahrensbeiständin, der Sachgebietsleiterin Beziehungsgewalt des LKA und mir. Zwei Stunden stellten wir die unterschiedlichen Aspekte der Häuslichen Gewalt aus den verschiedenen Blickwinkeln dar, erörterten den Verlauf eines fiktiven Falles und standen den Teilnehmern anschließend für ihre Fragen zur Verfügung.

³⁷ siehe auch <https://www.ikm-hamburg.de/projekte/kiezlaeufer>

3.7. Bezirk Bergedorf

André Vollmer (38), Kriminaloberkommissar, seit 2015 Jugendbeauftragter

Nach meiner Ausbildung zum Kriminalbeamten in Berlin wechselte ich 2003 nach Hamburg. In allen meinen bisherigen kriminalpolizeilichen Verwendungen (z. B. in der Intensivtäter- und Jugendsachbearbeitung) hatte ich Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden. Diese Arbeit machte mir immer sehr viel Spaß.

Dementsprechend war die Freude groß, als ich nach einer erfolgreichen Hospitation im April 2015 die Möglichkeit bekam, die Funktion des Jugendbeauftragten im Bezirk HH-Nord zu übernehmen. Nach knapp drei Jahren wechselte ich als JB im März 2018 in den Bezirk Bergedorf. Von Beginn an begeisterten mich das breite Aufgabenfeld eines Jugendbeauftragten und die damit verbundenen Kontakte zu internen und externen Kooperationspartnern.

Mein Büro befindet sich im Bergedorfer Polizeikommissariat PK 43, direkt bei dem dort ansässigen LKA 17. Hier bin ich sowohl für alle drei im Hause befindlichen Sachgebiete der Kripo als auch für die Mitarbeiter des PK 43 Ansprechpartner für alle Themen rund um die präventive und repressive Jugendarbeit der Polizei.

Vertieft werden die Themen z. B. in einer regelmäßig stattfindenden Jugendlagerunde mit den Cop4U, den Polizeiposten der Vier- und Marschlande, den Zivilfahndern und dem für Bergedorf zuständigen polizeilichen Jugendschutz. Daneben betreue ich den Kriminaldauerdienst und bin in Kooperation mit dem Jugendbeauftragten Diedrich Buizinga beim Jugendsachbearbeiterseminar als Referent tätig. Aktuell habe ich gerade den Kontakt zur jugendgerichtlichen Unterbringung (JGU) des Landesbetriebes Erziehung und Beratung intensiviert. Die JGU befindet sich in den Vier- und Marschlanden. Hierdurch ist eine weitere fachbezogene Fortbildungsmöglichkeit für die Jugendsachbearbeiter aller Standorte entstanden, die ich koordiniere. In ihrer Abwesenheit bin ich für die Vertretung der Jugendbeauftragten Anja Hufnagel im Bezirk Harburg zuständig.

Der Bezirk Bergedorf

Die Polizeiregion Bergedorf ist mit den Grenzen des Bezirksamtes identisch und umfasst die 14 Stadtteile Altengamme, Allermöhe, Bergedorf, Billwerder, Curslack, Kirchwerder, Lohbrügge, Moorfleet, Neuallermöhe, Neuengamme, Ochsenwerder, Reitbrook, Spadenland und Tatenberg. In Bergedorf - auch als „der Garten von Hamburg“ bezeichnet - leben ca. 130.000 Einwohnern. Bergedorf hat damit die wenigsten Einwohner aller Bezirke, allerdings mit der größten Fläche aller Bezirke. Dies bedeutet, dass in Bergedorf mit knapp 830 Einwohnern/km² die geringste Bevölkerungsdichte in HH herrscht. Durch viele Bauvorhaben, nicht zuletzt dem Großprojekt „Oberbillwerder“ mit geplanten weiteren 20.000 Einwohnern, wird sich die Anzahl der Bergedorfer Bürger in den nächsten Jahren allerdings nicht unerheblich erhöhen.

Im Bezirk leben etwa 28.300 Menschen, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 21,8 % der Gesamtbevölkerung (Stand 31.12.2017). Für die jungen Menschen stehen im Bezirk 21 Grundschulen, sechs Stadtteilschulen, fünf Gymnasien, ein ReBBZ und vier Berufsschulen zur Verfügung.

In der polizeilichen Kriminalstatistik 2018 sind 953 Tatverdächtige unter 21 Jahren (TVu21) registriert. In der Polizeiregion Bergedorf sind 30 Intensiv- und sieben Obachtäter ausgeschrieben (Stand 31.12.2018). Im Bezirk Bergedorf beobachte ich derzeit keine Jugendtreffpunkte mit polizeilicher Relevanz.

Mit den vier ASD-Abteilungen des bezirklichen Jugendamtes und der dortigen Kinderschutzkoordinatorin besteht bereits traditionell eine hervorragende Kooperation. Hier stehe ich für Fragen in polizeilichen Belangen und auch als Ansprechpartner für Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung. Außerdem tausche ich mich eng mit den GiK-Fachkräften im Bezirk (Gewaltprävention im Kindesalter) aus. Ich bin beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss Bergedorf und Teilnehmer in vier AG-Jugend im Bezirk. Aktuell habe ich den Vorsitz der bezirklichen Fachkommission Jugend und nehme an den regionalen Bildungskonferenzen teil. Der Jugendbeauftragte der Polizei für den Bezirk Bergedorf ist fester Bestandteil eines vorbildlich funktionierenden Kooperationsnetzwerkes im Bezirk.

In den Hamburger Märzferien organisiert der Jugendbeauftragte in Bergedorf mit Unterstützung des Polizeikommissariats 43 und dem zuständigen Jugendschutz regelmäßig ein zweitägiges Fußballturnier. Das vom Polizeiverein finanziell unterstützte Turnier steht unter dem Motto „Gemeinsam gegen Gewalt“ und wurde bereits neun Mal ausgetragen. Hierzu werden Kinder und Jugendliche der Häuser der Jugend und von anderen freien Trägern der Jugendarbeit in Bergedorf eingeladen. Das Turnier erfreut sich großer Beliebtheit im gesamten Bezirk und wurde 2019 mit insgesamt 19 Mannschaften durchgeführt.

Alle zwei Jahre findet vor den Sommerferien der „Bergedorfer Kindertag“ statt. Hier können sich Familien mit ihren Kindern in der Bergedorfer City und dem angrenzenden Schlosspark an einem bunten Bühnenprogramm und vielen Mitmachaktionen erfreuen.

Am 14.06.2019 wird sich Hamburgs kinderreichster Bezirk wieder mit vielen Institutionen, Schulen, Kitas, Vereinen, Einrichtungen der Jugendhilfe und anderen Kooperationspartnern präsentieren. Es stehen zahlreiche Informations- und Unterhaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zur Verfügung. Der Jugendbeauftragte informiert in Zusammenarbeit mit dem PK 43 über Verhaltens- und Gewaltprävention für Kinder, Jugendliche und Eltern. Die Informationen werden den jungen Besuchern durch ein altersgerechtes Quiz vermittelt. Der letzte Kindertag 2017 wurde von etwa 25.000 Menschen besucht.

3.8. Bezirk Harburg

Anja Hufnagel (52), Kriminalhauptkommissarin, seit 2014 Jugendbeauftragte

Meine Laufbahn bei der Polizei Hamburg begann 1987. Nach der Ausbildung zur Schutzpolizistin im mittleren Dienst wechselte ich sechs Jahre später zur Kriminalpolizei. Nach mehreren Verwendungen im Landeskriminalamt bewarb ich mich 2014 erfolgreich auf die Stelle der Jugendbeauftragten (JB) für den Bezirk Bergedorf.

Ich hatte unmittelbar zuvor mehrere Jahre in der Jugendsachbearbeitung sowie als Referentin im Bereich Aus- und Fortbildung gearbeitet. Dies kam mir am Anfang als JB zu Gute. Hilfreich für diese Funktion sind zudem auch meine soziale Einstellung und mein vielfältiges Interesse an Menschen. Das ist insbesondere für die so wichtige Netzwerkarbeit unverzichtbar. Als JB koordinieren, steuern und pflegen wir das regionale Netzwerk aus Jugendhilfe, Polizei und Schule. Ohne eine hohe Kommunikationsbereitschaft, Neugier, Interesse und Fachkompetenz ist erfolgreiche Netzwerkarbeit nicht möglich. Selbständige Planung und Organisation der eigenen Aufgaben sind dafür wiederum unabdingbare Voraussetzungen. Die für die Tätigkeit als Jugendbeauftragte erforderliche Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit ist aus meiner Sicht in dieser Ausprägung bei der Polizei einzigartig.

Bereits zum Zeitpunkt meiner Bewerbung wusste ich, dass die Arbeit als Jugendbeauftragte für mich eine höchst interessante Tätigkeit bei der Kriminalpolizei werden würde. Eine Einschätzung, die ich bis heute teile. Am Ende sieht es fast so aus, als habe ich nie etwas anderes werden wollen.

Meine wichtigsten Aufgaben

Nach dreieinhalb Jahren als Jugendbeauftragte in Bergedorf übernahm ich im September 2017 den Bezirk Harburg. Neben der Ausübung der Fachaufsicht für alle Polizeidienststellen in Harburg bin ich auch für das LKA 65 (Spezielle Rotlicht- und Rockerkriminalität), die Wasserschutzpolizeikommissariate und den Einsatzzug Süd fachlich zuständig. Auf Grund der örtlichen Nähe bin ich außerdem Ansprechpartnerin der Polizei für die Jugendarrestanstalt Hahnöfersand. Grundsätzlich bedeutet dies, dass ich diese Dienststellen fachlich zu sämtlichen Fragen rund um das Thema Kinder, Jugendliche und Heranwachsende berate und schule, Probleme und Fragen aufnehme und als Schnittstelle zwischen Polizei, Institutionen der Schule und der Jugendhilfe fungiere.

Im Fachstab 31 bin ich themenverantwortlich für den Kinderschutz (Bekämpfung von Kindeswohlgefährdungen). Ich stehe daher der Fachlichen Leitstelle JUS-IT³⁸ als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Über diese elektronische Schnittstelle werden sämtliche Berichte der Polizei direkt an das zuständige Jugendamt weitergeleitet.

³⁸ IT-Projekt Jugendwesen, Sozialhilfe und Wohngeld

An der Akademie (AK) der Polizei bin ich darüber hinaus für die Aus- und Fortbildung der Schutzpolizei zum Thema Jugend und Kindeswohlgefährdung verantwortlich. Dazu gehört neben der Betreuung einzelner Lehrgänge (z. B. für die Cop4U) auch die Ausbildung der jungen Kollegen in den Lehrgruppen der AK zu den Themen Kindeswohlgefährdung und Jugenddelinquenz. Gemeinsam mit den anderen JB unterrichten wir so in den genannten Themenbereichen rund 600 Polizeischülerinnen und -schüler pro Jahr.

Das Besondere im Bezirk Harburg

Zu meinem Bezirk gehören 10 Stadtteile: Harburg, Eißendorf, Hausbruch, Heimfeld, Marmstorf, Wilstorf, Finkenwerder, Neugraben/Neugraben-Fischbek, Wilhelmsburg und die Veddel. Im Jahr 2018 wurden in Harburg insgesamt 22.504 Straftaten von 6.358 Tatverdächtigen begangen (davon: 311 Kinder, 653 Jugendliche und 574 Heranwachsende).

Das für Harburg zuständige LKA 184 betreut derzeit 76 Intensiv- und 33 Obachtäter.

In meinem Bezirk bin ich zuständig für die Polizeikommissariate 44, 46 und 47 sowie für die Jugendämter in Harburg (mit der Außenstelle Süderelbe) und Mitte (für Wilhelmsburg und Finkenwerder). Weiter befinden sich in meinem Betreuungsgebiet 65 Schulstandorte, davon 34 Grundschulen, vier Sonderschulen, 16 Stadtteilschulen, acht Gymnasien sowie drei ReBBZ-Standorte.

Eine Besonderheit in meinem Bezirk sind die beiden Jugendschutzdienststellen in Harburg und Neugraben. Die Kolleginnen und Kollegen in Neugraben fungieren als einzige Jugendschutzdienststelle in Hamburg zeitgleich auch als Cop4U. Diese Art der Zusammenarbeit mit den Schulen hat sich in der Vergangenheit außerordentlich bewährt.

Darüber hinaus sind in meinem Bezirksamtsbereich vier Kiezläuferprojekte³⁹ (Neugraben, Neuwiedenthal, Veddel und Harburg) angesiedelt. In den Kiezläuferprojekten engagieren sich junge Menschen ehrenamtlich für ihren Stadtteil und die dort lebenden Jugendlichen. Die Ausbildung zum Kiezläufer sowie deren spätere Betreuung durch die Steuergruppe werden von mir als Jugendbeauftragte begleitet und unterstützt.

Wie schon zuvor in Bergedorf organisiere ich auch in Harburg einmal im Jahr ein Sport-Projekt. Hier ist es die sogenannte „Schools-Out-Party“ in Süderelbe, die ich gemeinsam mit den freien Trägern vor Ort ausrichte. Dieses Projekt wird vom Polizeiverein finanziell unterstützt. In der Sportveranstaltung können sich Kinder und Jugendliche gemeinsam messen und das Zusammenleben und -wirken ohne Gewalt und mit viel Spaß erleben.

Jugendtreffpunkte in Harburg sind der Bereich um das Phönix-Center und die Bahnhöfe. Die dortige Lage ist derzeit jedoch (genau wie an den Jugendtreffpunkten in den Bereichen der PK 44 und 47) als unauffällig zu bezeichnen.

³⁹ siehe auch <https://www.ikm-hamburg.de/projekte/kiezlaeufer>

4. Präventionsprogramm „Kinder- und Jugenddelinquenz“

Martin Kobusynski Koordinator des Präventionsprogramms „Kinder- und Jugenddelinquenz“

Seit über 35 Jahren bin ich Polizeibeamter in Hamburg und habe dabei Erfahrungen in verschiedenen Bereichen der Schutz- und Kriminalpolizei gesammelt.

2009 übernahm ich die seinerzeit - im Rahmen der Fachtagung „Handeln gegen Jugendgewalt“ und dem daraus resultierenden Senatskonzept - bei der Polizei neu geschaffene Stelle als Koordinator des Präventionsprogramms „Kinder- und Jugenddelinquenz“.

Darüber hinaus leiste ich nebenamtlich seit weit über 20 Jahren im Rahmen des Präventionsprogramms Unterrichte an Schulen.



Die Ursprünge des Präventionsprogramms

Das Präventionsprogramm „Kinder- und Jugenddelinquenz“ wird seit 1982 durchgeführt. Es ist eine Kooperation zwischen Schulen und der Polizei, aus der heraus präventive Ansätze zur Bekämpfung der Jugendkriminalität (Gewalttaten im öffentlichen Raum, begangen durch Tatverdächtige unter 21 Jahren) entwickelt wurden.

Das Präventionsprogramm war seinerzeit ein Leistungsangebot der Polizei an alle allgemeinbildenden Schulen (Grund-, Haupt-, Real-, Gesamt-, Förder-, Sonder-, Berufsschulen und Gymnasien) und für alle Altersstufen. Polizeibeamte, die sich freiwillig dafür meldeten, leisteten nebenamtlich die Präventionsunterrichte zum Thema „Gewaltprävention“.

Die „Neuaufgabe“ im Rahmen des Senatskonzeptes

Ab Beginn des Schuljahres 2008 / 2009 startete das neue und optimierte Präventionsprogramm als eine Säule des neuen Senatskonzeptes „Handeln gegen Jugendgewalt“.

Die signifikantesten Änderungen waren:

- Als **Zielgruppe** für den Präventionsunterrichtes wurden die **Klassenstufen 5-8** festgelegt.
- Die **Durchführung der Unterrichte** (2 Doppelstunden pro Schul-Halbjahr) an allen allgemeinbildenden staatlichen Schulen wurde **in einer Rahmenvereinbarung** zwischen der Polizei und der Schulbehörde **verbindlich festgeschrieben**.

- Zwischen allen Schulleitungen und dem jeweils zuständigen polizeilichen Jugendbeauftragten wurden **Kontrakte über die Durchführung der Unterrichte** unterzeichnet.
- Es wurde ein **Curriculum** entwickelt, das die zu vermittelnden Fachinhalte fest-schrieb:
 - 5. Klasse „Opferprävention“
(*Wie vermeide ich es, Opfer zu werden? Wie und wo bekomme ich Hilfe?*)
 - 6. Klasse „Zeugen und Helfer“
(*Zivilcourage zeigen! Wie helfe ich richtig?*)
 - 7. Klasse „Gewalt gegen Personen und Sachen“
(*Was ist Gewalt? Wie ermittelt die Polizei?*)
 - 8. Klasse „Folgen von Straftaten“
(*Was sind strafrechtliche und ggf. zivilrechtliche Folgen von Straftaten?*)
- Die Polizeibeamten, die sich für die Tätigkeit als Präventionsbeamte bewerben, be-suchen einen einwöchigen **Basis-Lehrgang**, auf dem sowohl die curricularen Fachinhalte wie auch Module zu Methodik, Didaktik und Rhetorik vermittelt werden.
- Bei der Polizei wurde die Stelle eines **hauptamtlichen Koordinators** geschaffen.
- Ein **Feedbackverfahren** für Lehrkräfte und Schüler wurde eingeführt.

Zurzeit sind 160 Polizeibeamte im Präventionsprogramm tätig, die für die Durchführung des optimierten Programms in knapp 200 weiterführenden Schulen zur Verfügung stehen. Die Beamten führen die Unterrichte weiterhin im Nebenamt durch und erhalten dafür eine Vergütung. Mit den Präventionsunterrichten können jedes Jahr insgesamt ca. 60.000 - 65.000 Schüler (je nach Jahrgangsstärke) erreicht werden.

Die Aufgabe des Koordinators im Alltag

Meine Aufgaben als Koordinator sind vielfältig. Neben der „Werbung“ für das Programm bin ich für die Auswahl von Bewerbern sowie die Planung, Organisation und Durchführung der Fortbildung von Präventionsbeamten zuständig. Des Weiteren obliegt mir das Controlling über die Anzahl der geleisteten Stunden (einschließlich der Berichtspflicht an die Polizeiführung, Amts- und Behördenleitung) sowie die Fachaufsicht über das Programm.

Auch die Weiterentwicklung des Curriculums sowie die Er- bzw. Überarbeitung von Unterrichtsmaterialien gehört zu meinen Aufgaben. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit unserem Kooperationspartner, der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB).

Ein nicht unerheblicher Teil meiner Arbeitszeit als Koordinator muss außerdem auf die Unterstützung, Betreuung und Beratung von Präventionsbeamten im Rahmen ihrer Tätigkeit

verwandt werden. Hier sind die bezirklichen Jugendbeauftragten der Polizei mein „verlängerter Arm“, genauso wie in Belangen, in denen es um Kontakt und Vernetzung mit den Schulen geht, an denen die Unterrichte durchgeführt werden.

Fazit und Ausblick

Die Arbeit als Koordinator ist interessant, vielfältig und herausfordernd. Die Zusammenarbeit mit der BSB bei der Gestaltung der Fortbildungen und der Unterrichte ist der viel zitierte „Blick über den Tellerrand“, der den eigenen Horizont erweitert. Gleichzeitig macht es mir immer wieder bewusst, wie effektiv und zielführend die Kooperation zwischen Behörden sein kann, wenn man sich auf der Arbeitsebene persönlich kennt und ein Interesse daran hat, eine gute Idee zu verwirklichen.

Das Feedback der Beamten, die die Unterrichte leisten, ist überaus spannend und zeigt, dass sich hier ein kreativer Freiraum im besten Wortsinn ergibt, in dem die Beamten die Unterrichte flexibel gestalten und den Kindern und Jugendlichen in deren Lebenswelt begegnen können. Die Möglichkeiten, die jungen Menschen so auf ihrem Weg mit wertvollen Präventionsbotschaften zu unterstützen, gleichzeitig Berührungspunkte abzubauen und das Vertrauen in staatliches Handeln zu stärken, sind eine hervorragende Chance.

So kann durch die Präventionsunterrichte ein wertvoller Beitrag zum wertschätzenden Miteinander geleistet werden. Das (formelle und informelle) Feedback von Schülern und Lehrkräften zeigt, dass mit dem Präventionsprogramm „Kinder- und Jugenddelinquenz“ eine behördliche Maßnahme entwickelt wurde, die von allen Beteiligten hoch geschätzt und auch in Zukunft Bestand haben wird. Dass dies so bleibt, liegt auch in meiner Verantwortung als Koordinator.



Fragen oder Anregungen...

...zum Präventionsprogramm sind stets herzlich willkommen!



Wir suchen weitere Kollegen...

...die sich als Präventionslehrer engagieren möchten!



Sie erreichen mich...

...unter lkahhfst31@polizei.hamburg.de oder telefonisch 040/4286

5. Abkürzungsverzeichnis

AK	Akademie der Polizei
AQ	Aufklärungsquote
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst

BASFI	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
BIS	Behörde für Inneres und Sport
BMJV	Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz
BSB	Behörde für Schule und Berufsbildung
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
FIT	Familieninterventionsteam
FSt	Fachstab (LKA)
GiK	Gewaltprävention im Kindesalter
HgJ	Handeln gegen Jugendgewalt
JB	Jugendbeauftragter
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGH	Jugendgerichtshilfe
JGU	Jugendgerichtliche Unterbringung
KV SWP	Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
LKA	Landeskriminalamt
OKJA	Offene Kinder- und Jugendarbeit
PDV	Polizeidienstvorschrift
PK	Polizeikommissariat
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
ReBBZ	Regionales Bildungs- und Beratungszentrum
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
Togo	Pension 2019
TV	Tatverdächtige
TVBZ	Tatverdächtigenbelastungszahl
TVu21	Tatverdächtige unter 21 Jahren

www.polizei.hamburg.de